

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

- Nr.** **Von:** Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten  
**An:** Müller, Rafael  
**Datum:** 29.05.2018 07:50  
**Betreff:** Wtrlt: z.Hd. Herrn Müller, Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz) (Stufe III), Bürgerbeteiligung (Hinweise und Anregungen)  
**Anlagen:** Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten.vcf

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 6.67 - Umwelt / Forsten

Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

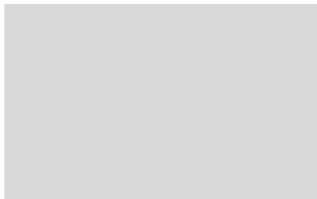
28.05.2018 09:21 >>>

Sehr geehrter Herr Müller,

als betroffener Bürger bzw. Grundstückseigentümer möchte ich folgende Hinweise bzw. Anregungen zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 23.05.2018 geben:

- 1.1 Das Ergebnis des Bürgervotums im Lärmaktionsplan (Stufe II) vom 22. September 2013, an dem 57 % der wahlberechtigten Warener teilnahmen und 59,1 % gegen eine Ortsumgehung (Querung des Tiefwareensees) stimmten, sollte gerade im Bezug auf die weiter fortschreitende Politikverdrossenheit der Bürger, unbedingt berücksichtigt werden.
- 1.2 Ein neues Untersuchungsverfahren der sogenannten Spangellösungen für die innerörtliche Lärmimmissionsvermeidung mit dem Schweriner Damm als zentrale Durchgangsstraße sollte in den Lärmaktionsplan (Stufe III) aufgenommen werden.
- 1.3 Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet muss für eine Lärminderung so schnell wie möglich umgesetzt werden, da sich die Durchfahrzeit für PKW und LKW (gerade in der Saison) kaum verlängert.
- 1.4 Im derzeitigen Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe III) ist der zukünftige Ausbau der Ortsumgehung Mirow und die Verbindung Wittstock-Mirow nicht berücksichtigt. Insofern könnten die zukünftig prognostizierten Durchfahrten in Waren (Müritz) noch entsprechend angepasst werden. Sollten Sie noch Rückfragen haben können Sie mich gern anrufen

Mit besten Grüßen



### Abwägung

#### 1. Die Inhalte der Stellungnahme sind bereits berücksichtigt.

1.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

1.2 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

1.3 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

1.4 Die entsprechenden Planungen sind sowohl der Stadt als auch dem Gutachter des Lärmaktionsplanes bekannt und wurden im Rahmen der Maßnahmenkonzeption berücksichtigt.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

Lfd. Stellungnahme  
Nr.

2.

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt
30. Mai 2018	60
BM: <i>dk</i>	
Amtsleiter:	

Rat der Stadt Waren (Müritz)  
Stadtverwaltung

*31.05.18 i.D.*

*60.67*

*er Herr Jauer  
am 02.06.2018*

*hupie 60.67  
ab 01.06.2018*

*and 60.651*

*21.*

Betr.: Lärmschutz und Ortsumgehung:

2.1

Erst einmal meine Meinung zur Ortsumgehung.  
Die Meinung von Tobias Schönfeld finde ich gut. Die Westspange müsste vor dem Ortseingang und vor der Tankstelle, westlich der Stadt vorbeiführen und dann vor Warenschhof, hinter dem Autohaus Skoda zur B108 und dann über die Teterower Straße bis zur Bahnbrücke führen. Vor der Bahnbrücke rechts die Mecklenburger Straße bis zum Kreisverkehr und dann parallel zur Bahnstrecke bis zur Unterführung am Ende der Eichholzstraße. Dann weiter in Richtung der B192 hinter dem Stadtausgang in einem Kreisverkehr einbinden lassen.

2.2

Außerdem müssten viele Ampeln, wo es möglich ist, durch Kreisverkehre ersetzt werden. Ein Kreisverkehr sorgt automatisch für einen beruhigten Verkehr. Dort kann man auf Geschwindigkeitsbegrenzungen verzichten.

2.3

Den Stadteingang, Strelitzer Straße, Mozartstraße sowie am Kreis Teterower Straße zur Siedlung, könnte man für den Durchgangsverkehr sperren.

2.4

Bei der Planung von Neuen bzw. Reparatur der Straßen, sollte man auch nach Möglichkeit viele Kreisel einbauen. Dadurch können viele Ampeln eingespart werden, die den fließenden Verkehr aufhalten und für die Umweltbelastung sorgen. Eine Reduzierung der

2.5

Geschwindigkeit auf 30km/h würde durch ständigem Stau anhalten und wieder anfahren zu einer gewaltigen Umweltbelastung führen.

2.6

Ich hatte im April eine Urlaubsreise durch Holland unternommen. Dort musste ich feststellen, dass es kaum noch Ampeln gab. Es wurde alles durch Kreisverkehre an Kreuzungen und Einmündungen geregelt. In den Städten durfte sogar 60Km/h und sogar zum Teil mit 70Km/h gefahren werden. Am Kreisverkehr reduzierte sich die Geschwindigkeit von selbst, da man ja nun langsamer durch den Kreis fahren mußte..

2.7

In dieser Hinsicht müssen wir noch viel lernen.  
Nun noch zu einigen Mängeln, die mir besonders in Waren –West aufgefallen sind: Besonders viele Schwierigkeiten gibt es bei gleichrangigen Straßen an T-Einmündungen. Stehen Fahrzeuge auf allen drei Fahrspuren Fahrzeuge, wissen viele Kraftfahrer nicht, wer Vorfahrt hat.. Außerdem befindet sich an der Einmündung, gegenüber des EDKA zur Moltmannstraße ein reger Omnibus und Lkw-Verkehr.  
Dort müsste die Dietrich-Bohrnhöfer-Straße und die Karl –Moltmannstraße als Vorfahrtstraße eingerichtet werden. Die Geschwindigkeit der Moltmannstraße könnte auf 50 Km/h erhöht werden. Am Fußgängerüberweg sind wegen der schlechten Übersicht

## Abwägung

2. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.

2.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

2.2 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

2.3 Entsprechende Überlegungen für die Strelitzer Straße und Röbeler Chaussee sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes. Für die Zufahrt zur Siedlung am Kreisverkehr Teterower Straße kann eine entsprechende Prüfung im Rahmen weiterer Detailplanungen erfolgen.

2.4 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

2.5 Durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bildet sich nicht automatisch ein Stau. Dies geschieht lediglich, wenn im entsprechenden Abschnitt Lichtsignalanlagen betrieben und nicht angepasst werden. Wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, können derartige Probleme ausgeschlossen oder minimiert werden.

2.6 Hinweis, kein Abwägungsbedarf.

2.7 Die entsprechenden Straßen sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Diese betrachtet ausschließlich Straßenabschnitte mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (über 8.000 Kfz/24h) sowie ein ausgewähltes Ergänzungsstraßennetz (weitere wichtige Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen).

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

Lfd. Nr.      Stellungnahme

30Km/h noch viel zu schnell.  
Die Einmündung Springer-Straße zur Dietrich Bornhöfer- Straße müsste einen Kreisverkehr erhalten. Es fahren die Versorgungsfahrzeuge zum EDKA, Netto und Penny, zusätzlich die Omnibusse des Stadtverkehrs, sowie die Linie Röbel—Neubrandenburg. Einige 40 Tonner ,merken dass sie falsch sind, da die Linksabbiegestraße für Sie gesperrt ist. So wird durch Rückwärtsfahren auf der Einmündung gewendet. Dadurch entsteht ein erheblicher Stau. Es fahren über diese Straßeneinmündung täglich Ca. 3000 Fahrzeuge.  
Ein weiteres Problem gibt es in Verlängerung der Witzlebenstraße zur Springerstraße. Auf diesem Stück von ca. 100m wurden die Versorgungsleitungen auf dem Bürgersteig neu verlegt. Damit wurde der Bürgersteig so schmal neu verlegt dass kaum 2 Personen nebeneinander gehen können. Da kommen aber nun die Radfahrer auf dem Bürgersteig gefahren und schreien von hinten Platz da.  
Von der Tankstelle bis zur Ehemaligen Fleischwirtschaft führt ein Radweg. Es müsste nur eine Begrenzungslinie weiter gezogen werden, die als Fahrradweg gekennzeichnet wird. Dann wäre das Problem gelöst  
Außerdem müssten die Fahrbahnmarkierungen erneuert werden.  
An der Einmündung Springer Straße Zur Dietrich-Bornhöfer-Straße müsste ein Fußgängerüberweg geschaffen werden. Viele Eltern fahren mit ihren Kindern über diese Einmündung. Die Kinder fahren mit ihren kleinen Rädern oft voraus.  
Das sollten einige Hinweise von mir zum Straßenverkehr in unserer Region sein.

Abwägung

Fortsetzung zu 2.7

Generell ist aus Sicht der Lärmaktionsplanung festzustellen, dass die beschriebenen Straßen sich innerhalb eines Wohngebietes befinden und aktuell als Tempo-30-Zone beschildert sind. Eine Aufhebung der Tempo-30-Regelung sowie eine generelle Ausweisung als Vorfahrtsstraße ist nicht zielführend.

Die weiteren geschilderten Fragestellungen sind außerhalb der Lärmaktionsplanung zu prüfen.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd.    Stellungnahme

**Nr.**    **Von:**            Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten  
**An:**                Müller, Rafael  
**Datum:**          06.06.2018 14:59  
**Betreff:**        Wtrit: Lärmaktionsplan, Umgehungsstraße  
**Anlagen:**        Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten.vcf

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 6.67 - Umwelt / Forsten

Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

> Sehr geehrter Herr Müller,

>

> als betroffener Bürger bzw. Grundstückseigentümer möchte ich folgende Hinweise bzw. Anregungen zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 23.05.2018 geben:

>

3.1 > Das Ergebnis des Bürgervotums im Lärmaktionsplan (Stufe II) vom 22. September 2013, an dem 57 % der wahlberechtigten Warener teilnahmen und 59,1 % gegen eine Ortsumgehung (Querung des Tiefwareensees) stimmten, sollte gerade im Bezug auf die weiter fortschreitende Politikverdrossenheit der Bürger, unbedingt berücksichtigt werden.

>

3.2 > Ein neues Untersuchungsverfahren der sogenannten Spangellösungen für die innerörtliche Lärmimmissionsvermeidung mit dem Schweriner Damm als zentrale Durchgangsstraße sollte in den Lärmaktionsplan (Stufe III) aufgenommen werden.

>

3.3 > Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet muss für eine Lärminderung so schnell wie möglich umgesetzt werden, da sich die Durchfahrzeit für PKW und LKW (gerade in der Saison) kaum verlängert.

>

3.4 > Im derzeitigen Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe III) ist der zukünftige Ausbau der Ortsumgehung Mirow und die Verbindung Wittstock-Mirow nicht berücksichtigt. Insofern könnten die zukünftig prognostizierten Durchfahrten in Waren (Müritz) noch entsprechend angepasst werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

>

>

>

>

> **Wichtiger Hinweis:** Diese Nachricht kann vertrauliche oder nur fuer einen begrenzten Personenkreis bestimmte Informationen enthalten. Sie ist ausschliesslich fuer denjenigen bestimmt, an den sie gerichtet worden ist. Wenn Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, duerfen Sie diese nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder sie ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen. Sollten Sie diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, so benachrichtigen Sie bitte den Absender, indem Sie auf diese Nachricht antworten. Bitte loeschen Sie in diesem Fall diese Nachricht und alle Anhaenge, ohne eine Kopie zu behalten.

>

### Abwägung

#### 3. Die Inhalte der Stellungnahme sind bereits berücksichtigt.

3.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

3.2 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

3.3 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

3.4 Die entsprechenden Planungen sind sowohl der Stadt als auch dem Gutachter des Lärmaktionsplanes bekannt und wurden im Rahmen der Maßnahmenkonzeption berücksichtigt.

Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

Lfd. Stellungnahme

Nr.

- Einreise zum LRP
- 4.1 - Keine Brücken, die den Lärm und alle anderen Probleme auf andere Bürger verlagern und großräumig Städen zerstören, nichts lösen und somit nur eine riesige Geldverschwendung bedeuten  
Weder über den Fingsternsee noch über Warenstorf!
- 4.2 - Vorschläge des Gutachtens realisieren - möglichst viele!  
Nach Tempo 30! Einen Versuch ist es zumindest Wert und Schaden tut es schließlich nicht!
- 4.3 - Ampelschaltung! (Un glaublich, daß es unmöglich ist, das zu realisieren)
- 4.4 - Tunnel! = relativ kleine Baumaßnahmen, mit mehr Sicherheit. (Der Tunnel zw. Waren-Nord u. Innstadt wird sehr gut angenommen.)

1806  
h.

Abwägung

4. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.

4.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

4.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

4.3 Die Möglichkeiten zur Abstimmung mehrerer Lichtsignalanlagen sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen (Knotenpunktabstand, Freigabezeiten etc.). Nach Aussage des Straßenbauamtes wurden die entsprechenden Regelungen geprüft und keine Optimierungspotenziale festgestellt.

4.4 Fußgängertunnel werden nur noch in Einzelfällen realisiert. Viele Altbestandsanlagen wurden in den letzten Jahren zurückgebaut. Probleme bestehen vor allem hinsichtlich der sozialen Kontrolle (Angsträume) sowie der durch die Rampen entstehenden Trennwirkungen. Entsprechend ist aus verkehrsplanerischer Sicht eine Umsetzung nicht zu empfehlen.

## Stellungnahmen

### Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

#### Lfd. Stellungnahme

Nr.

4.5

- Begrünung - wie im Gedächtnis vorge-  
schlagen. Würde in jeder Hinsicht, auch  
optisch eine deutliche Verbesserung!

4.6

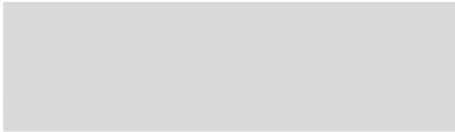
- Die Messstationen an der richtigen Stelle  
anbringen! Sie stehen viel zu dicht an  
der Straße!

4.7

- Eine große Ortsumgehung züht mehr  
Verkehr an - mit höherer Geschwindigkeit!  
Aber mehr Lärm, mehr Abgase...

4.8

Durch die Maut wird der Verkehr vermut-  
lich zurückgehen.



#### Abwägung

4.5 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

4.6 Grundlage für die Lärmaktionsplanung bildet eine Berechnung der Bestandslärmsituation im Rahmen der Lärmkartierung. Messungen finden nicht statt.

4.7 Statement, kein Abwägungsbedarf.

4.8 Die Auswirkungen der Lkw-Maut sind in den kommenden Jahren zu evaluieren. Hierzu können die Informationen der Dauerzählstelle im Zuge der der B 192 östlich von Waren (Müritz) genutzt werden.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

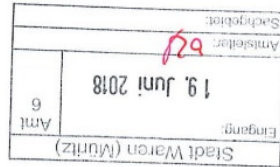
---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

19.06.2018

5.

Stadt Waren (Müritz)  
Der Bürgermeister  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)



**Stellungnahme zur Auslegung Lärmaktionsplan, Stufe 3**

Sehr geehrter Herr Möller,

im Rahmen der Auslegung zum Lärmaktionsplan, Stufe 3 teile ich Ihnen folgende Hinweise mit:

- 5.1 • Die Idee der Ostspange ist nicht zeitgemäß, da sie mal entstanden ist, zu einer Zeit, als kaum Wohnbebauung in diesem Gebiet war. Inzwischen wären sehr viele Leute betroffen.
- 5.2 • Die Verkehrsströme zu den Autohäusern, Einkaufsmärkten usw. würden dann durch die kleinen Seitenstraßen erfolgen.
- Die Hauptwindrichtung ist so, dass der Schall direkt ins Wohngebiet gedrückt wird (durch die Bahn erleben wir dies täglich).
- 5.3 • Die ruhigen Gebiete 7 und 8 würden durch das Nähern dieser Ostspange beeinträchtigt werden.
- 5.4 • Vorschlag zum Bedenken: Die Ostspange über die F.-W-Raiffeisenstraße und Gievtitzer Straße führen, da im Gewerbegebiet viel weniger Leute wohnen (einseitige Bebauung).

Mit freundlichem Gruß



**Abwägung**

**5. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

5.1 Die aktuellen Überlegungen beinhalten veränderte Rahmenbedingungen (Stadtstraße mit Tempo 50 statt Schnellstraße mit Tempo 100) für die Ostspange. Dadurch ergeben sich deutlich geringere Grundbetroffenheiten.

5.2 Die entsprechenden Verkehrsströme werden weiterhin das Haupt- und Erschließungsstraßennetz (Strelitzer Straße bzw. Zum Kiebitzberg) nutzen.

5.3 Bei der Ostspange würde es sich um einen Neubau handeln. Für diesen sind die Grenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung einzuhalten.

5.4 Der in der Gievtitzer Straße zur Verfügung stehende Straßenraum ist für eine Abwicklung der entsprechenden Verkehrsaufkommen nicht geeignet.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

6.

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau und Wirtschaftsförderung  
Herr R. Müller  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt
25. Juni 2018	
BM:	
Amtsleiter:	<i>flc</i>

Betr.: Lärmaktionsplan III / Bürgerbeteiligung mit Hinweisen und Anregungen

An der Bürgerinformationsveranstaltung am 23. Mai 2018 habe ich teilgenommen und möchte folgende Anregungen geben:

- 6.1 – Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet (Ausnahme Schweriner Damm) halte ich für zwingend notwendig um schnell Lärminderung für alle Mitbürger zu erreichen
- 6.2 – Waren als Heilbad kann mit der Temporeduzierung auch quasi eine Vorreiterrolle im Tourismusbereich spielen, nach dem Motto – in Waren kann man gut leben und Urlaub machen
- 6.3 – die innerörtliche Spangenlösung könnte den Durchgangsverkehr aus den stark belasteten Wohngebieten nehmen; natürlich nur wenn gewohnte Durchfahrtswege deutlich eingeschränkt werden daher sollte diese Möglichkeit in den Lärmaktionsplan III aufgenommen werden
- 6.3 – eine Umgehung der Stadt in der vom Straßenbauamt noch einmal betonten einzig umsetzbaren Variante der Querung des Tiefwarenses lehne ich ab und sollte auch nicht im Lärmaktionsplan III stehen ( Gründe: Bürgervotum 2013, Zeitschiene lang und ungewiss)

Waren, den 21.6.2018

Mit freundlichem Gruß

**Abwägung**

**6. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.**

6.1 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

6.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

6.3 Statement, kein Abwägungsbedarf.



## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Arch:
Stufe 3	28. Juni 2018
Amtsleiter: <i>879</i>	

7. Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes  
Der Sinn des Lärmaktionsplanes ist nach dem BImSchG die Lärmreduzierung an stark befahrenen Straßen (>3 Mill. Fahrzeuge/J.

7.1 Der Entwurf enthält keine Festlegung der Zielgröße. Nach dem Lärmaktionsplan I ist der Verkehrslärm um mindestens 10 – 12 dB(A) zu senken. Um das Ziel zu erreichen, soll der Lärmaktionsplan die notwendigen Maßnahmen benennen, unabhängig von ihren kurzfristigen oder langfristigen Realisierungsmöglichkeiten, um einen langfristigen Arbeitsplan aufzustellen.

7.2 Aus dem LAP I wissen wir, dass die Ortsumgehung zwecks Umleitung des Verkehrs aus der Innenstadt die Voraussetzung ist. Das wurde durch den LAP II bestätigt indem er auswies, dass ohne Ortsumgehung keine Verbesserung möglich ist. Zu dieser Einsicht ist auch die Mehrheit der Stadtverordneten gekommen, was in dem Beschluss vom Juni 2017 seinen Niederschlag fand.

Im jetzigen Entwurf des LAP III wird nun versucht, die Ortsumgehung als wenig zielführend darzustellen, obwohl ihre Lärminderung, wenn auch mit falschen Zahlen, auf 4-5 dB(A) eingeschätzt wird. Realistische Schätzungen gehen von 7-8 dB(A) aus (LAP I). Selbst diese niedrige Einschätzung würde mit den erwähnten Zusatzmaßnahmen eine wesentliche Absenkung des Verkehrslärms von ca. 7-8 dB(A) ergeben. Trotzdem wird die Ortsumgehung abgelehnt!

7.3 Im Entwurf wird mit nicht nachvollziehbaren Zahlen argumentiert. So wird die Anzahl der vom Verkehrslärm (>55 bzw. >65 dB(A)) betroffenen Bürger mit 688 angegeben. Die Messungen des LUNG ergaben eine kontinuierliche Überschreitung der Auslösewerte in der gesamten Röbeler Chaussee, der Mozartstraße und der Strelitzer Straße. Laut Adressbuch Waren wohnen in der Strelitzer Straße, der Mozartstraße, der Röbeler Chaussee und der Hans-Beimler-Straße schon 1400 Einwohner. Dabei sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie die nicht im Adressbuch verzeichneten Bürger unberücksichtigt.

7.4 Des Weiteren wird der Durchgangsverkehr nicht nachvollziehbar zu gering eingeschätzt. Die angegebenen Zahlen sind haarsträubend. So wird für den Durchgangsverkehr bei Schwerlastzügen von einem Anteil von 70 % ausgegangen. Das bedeutet, dass von ca. 2000 SV/d täglich ca. 600 SV in die Innenstadt fahren. Das muss wohl nicht gesondert kommentiert werden.

Vom Gesamtverkehr werden für den Durchgangsverkehr 3300 – 3800 Fahrzeuge/d angenommen. Wenn man davon die 2000 Schwerlastzüge abzieht, bleiben weniger als 2000 Pkw und Kleinlaster als Durchgangsverkehr, d.h. ca. 17000 Pkw fahren täglich in oder aus der Innenstadt. Auch das bedarf keines Kommentars.

7.5 Die sogenannte und rechtlich irrelevante Bürgerbefragung wird wider besseren Wissens wiederholt als erwähnenswert betrachtet, die rechtlich relevante Einwohnerbefragung wird dagegen ignoriert.

*ll.  
28.06  
28*

### Abwägung

#### 7. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise zu berücksichtigen.

7.1 Die Zielstellungen der Lärmaktionsplanung werden in Kapitel 4 beschrieben. Hier sind konkrete Betroffenheitsschwellwerte genannt, welche möglichst unterschritten werden sollen. Die entsprechenden Aussagen werden nochmals präzisiert.

7.2 Im Lärmaktionsplan werden die vorliegenden Untersuchungen zur Ortsumgehung zusammengefasst. Dies betrifft insbesondere die Verkehrs- und Schallschutzgutachten. Anschließend erfolgte eine Bewertung aus Sicht der Lärminderung. Diese hat gezeigt, dass die möglichen Entlastungspotenziale durch die bisher untersuchten Varianten nicht ausreichend abgeschöpft werden.

7.3 Bei der Bewertung der Betroffenheiten ist zu beachten, dass die Einwohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Fassaden (Hausseiten) des Hauses verteilt werden. Die hohen Belastungen treten jedoch zumeist nur an einer Fassade auf. Am Beispiel der Blockbebauung in der Röbeler Chaussee sind die Effekte gut nachvollziehbar. Die straßenzugewandte Seite weist hohe Lärmpegel auf. Auf der Rückseite bestehen hingegen keine relevanten Betroffenheiten.

7.4 Die Informationen zum Durchgangsverkehr stammen aus der Verkehrsuntersuchung zur Ortsumgehung. Die entsprechenden Angaben beziehen sich auf das komplette Stadtgebiet. Der Quelle-Ziel-Verkehr hat entsprechend nicht ausschließlich seinen Ursprung / sein Ziel in der Altstadt. Vielmehr ist jede Fahrt, die in Waren startet oder endet und die Stadtgrenze passiert dem Quell- und Zielverkehr zuzuordnen. Darüber hinaus werden die Hauptverkehrsstraßen in nicht unerheblichem Umfang durch den Binnenverkehr genutzt.

7.5 Die Bürgerbefragung wird lediglich im Rahmen der Sachstandsanalyse erwähnt. Auf die fachliche Bewertung der Ortsumgehung hat diese keinen Einfluss.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

7.6            Dieser Entwurf zum LAP III stellt in dieser Fassung eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den permanent einem gesundheitsgefährdendem Verkehrslärm ausgesetzten Einwohnern dar, denn es werden keine effektiven Lärminderungsmaßnahmen angestrebt.

7.7            Ich fordere deshalb, und ich befinde mich im Einklang mit tausenden Warener Bürgern, die Aufnahme der Ortsumgehung als vorrangige Maßnahme zur Lärminderung an der B192 in den Lärmaktionsplan Stufe 3.

Ich verweise dabei auf das BISchG und den Beschluss der Stadtvertreter vom Juni 2017.

Waren, den 27.06.2018



**Abwägung**

7.6 Der Lärmaktionsplan beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, welche einen wichtigen Beitrag zur Lärminderung in der Stadt Waren leisten können.

7.7 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

Nr.

Von: [REDACTED]  
An: "umwelt-forsten@waren-mueritz.de" <umwelt-forsten@waren-mueritz.de>  
Datum: 29.06.2018 11:40  
Betreff: Lärmschutzaktionsplan - Zuarbeit

8.

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz und knapp möchte ich hier der großen Angst sehr vieler Warener Bürger Ausdruck verleihen.  
Ich verweise dazu auch auf meinen Artikel im Nordkurier, den ich im Anhang beifüge.

8.1

Mit einer Aufnahme der viel diskutierten Ortsumfahrung in den Lärmschutzaktionsplan und damit einer generellen Befürwortung würde die Stadt alle weiteren Einflußmöglichkeiten auf Entscheidungen bzgl. des Trassenverlaufes usw. aus der Hand geben. Der Bund als Geldgeber würde die aus seiner Sicht günstigste Variante festlegen.  
Mittlerweile dürfte als sicher gelten, dass die einzige Trassenvariante mit Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit die Brücke über den Tiefwareensee sein wird. Dies wurde hinreichend diskutiert und konnte auch durch die neue innerstädtische Variante des Dresdner Projektierungsbüros nicht entkräftet werden.

8.2

Diese Brücke ist es aber, an der sich "die Geister scheiden"... Außer einigen Bürgern, die an der Mozart- und Strelitzer Straße wohnen, und direkt vom Straßenlärm betroffen sind, will sie niemand! Dies ist nur allzu verständlich!  
Die Umsetzung eines derartigen Projektes würde mit einer Umweltzerstörung einhergehen, wie sie - zumindest in unserer Region - bisher beispiellos ist! Eines der schönsten Naherholungsgebiete Warens würde durchschnitten, verlärm und damit unwiederbringlich zerstört werden. Die Lärmemission der dann sicherlich mit 70 km/h oder mehr zugelassenen Straßenbrücke dürfte gewaltig sein. (Man kann sie dies ganz gut zB. an der Warnowtalbrücke südlich von Rostock oder an der Petersdorfer Brücke (als sie noch voll funktionsfähig war) veranschaulichen). Der Straßenlärm dürfte die Ruhe am gesamten Tiefwareensee und weit darüber hinaus zerstören. Da der Schall sich über Wasserflächen ungehindert ausbreiten kann, wäre sogar Warens Altstadt davon betroffen. Lärmschutzmaßnahmen an der Brücke selber wären konstruktionsbedingt, zB.aufgrund einzuhaltender Bauhöhen (Vogelschutz) nur begrenzt und mit bescheidenem Effekt möglich.

8.3

Dieser Sachverhalt sollte bei der Entscheidung der Stadtvertreter zum Lärmschutzaktionsplan unbedingt berücksichtigt werden! Wollen wir unsere schöne Natur für unsere Nachkommen und zum Wohle der Stadt (Tourismus! Kurort! Heilbad!...) erhalten oder zugunsten eines weiter steigenden und eigentlich nicht gewollten Güterverkehrs auf unseren Straßen opfern...?!

8.4

Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zur Lärmbelastung unserer betroffenen Bürger an der B192-Trasse.  
Natürlich möchte niemand gern an solch einer lauten Straße wohnen. Ich habe vollstes Verständnis dafür, wenn sich Anwohner gegen den Krach zur Wehr setzen! Leider ist es nun einmal so, dass die Lebensqualität in den Siedlungsgebieten in unserer modernen lauten Zeit sehr unterschiedlich sein kann. Dies trifft wohl für fast alle Städte zu, die von einer wichtigen Verkehrsader durchzogen sind. Ganz zu schweigen vom Lärm in unseren

### Abwägung

#### 8. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.

8.1 Aufgrund der bestehenden gesundheitsrelevanten Betroffenheiten sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung alle denkbaren Handlungsoptionen ergebnisoffen zu prüfen. Der Bund als potenzieller Geldgeber ist tatsächlich ein wichtiger Akteur, allerdings nicht der Einzige. Sofern sich die Alternativvariante tatsächlich als effektiv erweist, sind die Realisierungsmöglichkeiten mit den Bundes- und Landesbehörden zu diskutieren.

8.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

8.3 Statement, kein Abwägungsbedarf.

8.4 Statement, kein Abwägungsbedarf.

## Stellungnahmen

### Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---


**Lfd. Nr.**      **Stellungnahme**

**Abwägung**

Großstädten, der das Warener Problem weit in den Schatten stellen dürfte...

8.5

Allerdings ist es fragwürdig und m.E. reine Polemik, hier die Gefahr einer gesundheitlichen Gefährdung herauf zu beschwören!  
Die errechneten grenzwertüberschreitenden Werte beziehen sich auf Orte vor den Gebäuden direkt an der Straße.  
Die Grenzwerte selber gelten für eine Dauerbelastung. Eine Gefährdung könnte also höchstens eintreten, wenn sich ein Mensch ständig an der Straße aufhalten würde... Dies käme vielleicht eher für den Briefträger infrage als für die dort wohnhaften Bürger...  
Menschen, die sich seitlich oder gar hinter den Gebäuden aufhalten, unterliegen einer erheblich geringeren Lärmbelastung.  
Für den Lärm innerhalb der Gebäude bei geschlossenen Fenstern kommt eine Grenzwertüberschreitung generell nicht infrage.  
Mit geöffnetem Fenster zur Straße hin wird man es selbst in ruhigeren Gegenden kaum längere Zeit aushalten...  
Es sei noch erwähnt, dass die errechneten Schallpegelwerte in der Regel weit über den tatsächlich gemessenen liegen. Die Berechnungsmodelle sind so angelegt, um zugunsten der Betroffenen ein "Sicherheitspolster" zu haben.  
Die bei uns geltenden Grenzwerte selber haben einen empfehlenden Charakter und sind nicht gesetzlich verpflichtend.



8.5 Diese Aussagen sind in dieser Form nicht zutreffend. Die Anwohner in der Mozartstraße, Röbeler Chaussee sowie Strelitzer Straße sind gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen ausgesetzt. Eine Reduzierung der Lärmpegel ist dringend geboten. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte z. B. der 16. BImSchV sind verpflichtend einzuhalten. Allerdings gelten diese ausschließlich für den Neubau bzw. die wesentliche Änderung einer Straße. Für bestehende Straßen existieren keine entsprechenden Grenzwerte.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Stellungnahme**

**Nr.**

9.

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Arzt
05. Juli 2018	
BM:	
Amtsleiter: <u>719</u>	

Waren, 1.7.2018

Widerprüfe / Eingabe zum LAP Stufe III

ll.  
25.07  
18

9.1

1. Der Bescheid der Stadtvertretung Waren vom Juli 2017 über die Wiederannahme einer Ortsumgehung in den neuen LAP III wurde nicht realisiert.  
 Das war im übrigen die öffentliche Meinung der Wille des Bürgermeisters seit 2014 für seine „Aktivitäten“ gegenüber der Landesregierung nach dem Bürgervotum von 2013. Waren braucht keine neuen Untersuchungen über neue Stadtkernnahe Trassen sondern endlich eine Ortsumgehung. 2013 gab es dafür 6 Varianten!

9.2

2. Die Zahl der „betroffenen Menschen“, die entlang der innerörtlichen B-192 wohnen, wird mit 676 am Tag u. 688 in der Nacht angegeben.  
 Diese Anzahl kann niemals stimmen! Allein in der Kozabstr. wohnen lt. Einwohnermeldedaten vom 28.6.2018 415 und in der Zobelner Auensee (Fußgängerübergang Volkstedt bis T. Haun-Str.) 278 Einwohner. Alle Wohnungen haben immer auf einer Seite Kontakt zur B-792 und damit sind alle weiter vom Lärm betroffen!

**Abwägung**

**9. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

9.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.  
 Die bisher untersuchten Varianten berücksichtigen die Zielstellungen einer maximalen Verlagerung des Kfz-Verkehrs sowie der Lärminderung nicht ausreichend.

9.2 Gemäß den Berechnungsvorschriften zur Lärmkartierung (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen - VBUS) sind die Einwohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Fassaden (Hausseiten) des Hauses zu verteilen. Entsprechend werden der straßenzugewandten Seite jeweils nur ein Teil der Einwohner zugewiesen. Diese Methodik ist vorgeschrieben und wird bundesweit angewendet.

## Stellungnahmen

### Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

#### Lfd. Nr. Stellungnahme

- 9.3 Wie so werden also solche Zahlen rechnerische (geschätzt) ermittelt und nicht der Realität angepasst?
- 9.3 B. B. erscheint mir unverständlich, weshalb vom LAP I (2010) bis LAP II (2018) bei annähernd konstanter Einwohnerzahl und zunehmendem Verkehr die Anzahl der vom Lärm (und Feinstaub) betroffenen Einwohner eine rückläufige Tendenz aufweisen: So gab es 2010 Belastungen
- a) mit L<sub>den</sub> 00.00-24.00 Uhr  
2439 Bewohner > 65 dB(A)
  - b) mit L<sub>Night</sub> 22.00-06.00 Uhr  
2475 Bewohner > 55 dB(A)
- (im Vergleich zu den Zahlen Punkt 1)  
Ich sehe das als eine „Manipulation“ von Werten, die je nach Bedarf von dem beauftragten Planungsbüro angegeben werden.
- 9.4 Durch die zuständigen Verantwortlichen in der Stadtverwaltung Warsau sollte endlich für die Bürger und u. Bewohner ein reales Konzept vorgelegt werden! Es kann nicht sein, daß seit 1993 (25 Jahre!!!) von der notwendigen Umgehung bei den meisten Stadtverbrechern gesprochen wird, aber für kein Gemeinwohlbedürfnis gegen Lärm nichts diesbezügliches realisiert wird.

#### Abwägung

9.3 Die Informationen zur Bestandssituation wurden im Lärmaktionsplan lediglich ausgewertet. Grundlage bildet die vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) bereitgestellte Lärmkartierung. Hinsichtlich der für die Lärmaktionsplanung relevanten Betroffenheitsschwerpunkte kommen die Lärmaktionspläne Stufe 1, 2 und 3 zu den gleichen Ergebnissen.

9.4 Der Lärmaktionsplan beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, welche einen wichtigen Beitrag zur Lärminderung in der Stadt Waren leisten können. Zudem beschäftigt sich der Lärmaktionsplan intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

Nr.

Stellungnahme [REDACTED] zum Lärmaktionsplan III

10.

10.1

Der Entwurf des LAP III ist gut durchdacht und enthält viele sinnvolle Vorschläge, die die Lärmbelastigung in der Gemeinde verringern. Vor allem sind viele Maßnahmen aufgelistet, die rasch durchführbar und kostengünstig sind. Auch mittelfristige Maßnahmen werden vorgeschlagen.

10.2

[REDACTED] befürwortet ausdrücklich ein Tempolimit von 30 km/h auf der B192 für alle Fahrzeuge rund um die Uhr, den Umbau der Ortseingänge zu Kreisverkehren, die Begrünung an der Röbbeler Chaussee sowie ein verbessertes Angebot im ÖPNV inklusive des regionalen Bahnverkehrs. Wir unterstützen ebenfalls die Handlungsempfehlungen für das Ergänzungsstraßennetz, insbesondere die Verkehrsberuhigung (inklusive Einführung des Tempolimits von 30 km/h) und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Rad- und Fußverkehr.

10.3

Zusätzlich schlagen wir vor, an den Ortseingängen sogenannte Park&Ride Abstellplätze für Pkws zu schaffen mit einem regelmäßigen Shuttle-Verkehr ins Zentrum und zurück. Diese Stellplätze und der Transport in die Stadtmitte müssen unserer Meinung nach kostenlos oder zumindest deutlich günstiger sein als die Parkgebühren in der Altstadt. Eine Abgabestelle für Einkäufe, die von den Bussen zu den Parkplätzen gefahren werden, wird den Besuchern der Altstadt das P&R-Angebot noch schmackhafter machen. Auch Ausleihstationen für Räder und E-Bikes an diesen Parkplätzen sind denkbar.

10.4

Wir vermissen aber Prognosen zur Entwicklung des Lkw-Verkehrs, da ab 1. Juli diesen Jahres auch die Bundesstraßen mit Maut belegt werden und wenn die Ortsumgehung Mirow laut Straßenbauamt Neustrelitz spätestens 2024 in Betrieb genommen wird.

10.5

Die Errichtung von Lärmschutzwänden wird im Entwurf zwar genannt, aber als wenig praktikabel bezeichnet. Wir sehen die Möglichkeit, an etliche Stellen entlang der B192 solche zu errichten, wenn man die Plexiglasvariante wählt, die auf dem Papenberg schon existiert und sehr gut funktioniert.

10.6

Eine sogenannte innerstädtische Ortsumgehung, also Spanglenlösung im Westen und Neubau einer Straße parallel zur Strelitzer Straße, halten wir für wenig sinnvoll. Zum einen wird der Bund diese Lösung nicht finanzieren, zum anderen entstehen für den Ziel- und Quellverkehr längere Umwege. Dieser Verkehr macht immerhin zwischen 67 und 83 Prozent des gesamten Verkehrs aus.

10.7

Eine Ortsumgehung mit einer Brücke über den Tiefwareensee lehnen wir aus vielerlei Gründen ab. Erstens gab es dazu ein Bürgervotum, das alle möglichen Ortsumgehungen ablehnte, zweitens wird eine Brücke nur einen geringen Teil des Verkehrs aus der Stadt verlegen, drittens ist die geplante Geschwindigkeit von 100km/h eine zusätzliche Lärmquelle. Die Zerstörung von wertvoller Natur in einem bei Einheimischen wie Touristen beliebten Naherholungsgebiet ist das bedeutendste Argument gegen eine derartige Ortsumgehung.

[REDACTED] Waren, 3. 7. 2018

### Abwägung

#### 10. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.

10.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

10.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

10.3 Ein entsprechendes Park&Ride-Angebot funktioniert nur, mit einem hohen Nutzungsdruck auf die Verkehrsteilnehmer (hohe Parkgebühren und / oder Stellplatzknappheit). Die Umsetzung entsprechender Angebote in Klein- und Mittelstädten ist schwierig. Angesichts der Rahmenbedingungen sind entsprechende Angebote für die Stadt Waren (Müritz) aktuell eher ungeeignet. Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, dass entsprechende Kfz-Fahrten gar nicht erst entstehen bzw. komplett substituiert werden.

10.4 Die Auswirkungen der Lkw-Maut sind aktuell noch nicht absehbar und in den kommenden Jahren zu evaluieren. Hierzu können die Informationen der Dauerzählstelle im Zuge der der B 192 östlich von Waren (Müritz) genutzt werden.

10.5 Die Errichtung von Lärmschutzwänden ist in angebauten Straßen innerorts lediglich im Ausnahmefall möglich. Im Lärmaktionsplan wurden Handlungsoptionen für städtebaulich integrierte Lärmschutzeinrichtungen dargestellt.

10.6 Statement, kein Abwägungsbedarf.

10.7 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Stellungnahme**

**Nr.**

**Von:** 'Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten  
**An:** Müller, Rafael  
**Datum:** 04.07.2018 13:22  
**Betreff:** Wtrt: Lärm Aktionsplan  
**Anlagen:** Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten.vcf

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 6.67 - Umwelt / Forsten

Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

04.07.2018 09:47 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 11.1 hiermit beantrage ich, keine Ortsumgehung in den Lärmaktionsplan aufzunehmen!  
Auch das nunmehr dritte Lärmschutzgutachten ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Ortsumgehung keinen positiven Effekt auf den Lärm dieser Stadt hat.  
Bezüglich dieses Themas ist es wichtig, nicht auf eine laute kleine Minderheit zu hören! Sondern statt dessen das Votum der Mehrheit zu akzeptieren, die jetzt schweigend darauf vertraut, dass die Politik diese Entscheidung akzeptiert!
- 11.2 Jedoch sollten die effektiv lärmindernden Aktivitäten Beachtung finden! Möglichst zeitnah sollte Tempo 30 für diese Stadt festgeschrieben, Lärmschutzwände in halber Höhe errichtet und Kreisverkehre geplant werden. Desweiteren sollte es eine geschickte lärmindernde Verkehrsführung innerhalb der Stadt unter Einbeziehung des städtischen Nahverkehrs geben. Die Stadt Waren sollte in diesen Aktivitäten ihre Chance sehen, für zukünftige Generationen und Besucher eine lebenswerte, grüne, ökologisch zukunftssträchtige Stadt zu bieten und sich nicht von überörtlichen wirtschaftlichen Interessen zerstören lassen!
- 11.3

Mit freundlichen Grüßen

**Abwägung**

**11. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.**

11.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

11.2 Entsprechende Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

11.3 Statement, kein Abwägungsbedarf.



**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

60.67.1

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
12.	<div style="background-color: #cccccc; width: 100px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <p>Stadt Waren(Müritz) Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung Zum Amtsbrink 1 17192 Waren(Müritz)</p>	

EINGEGANGEN

06.11.2018 60.67.1

05.07.18 *[Signature]*

*ll.*  
09.07.  
*78*

Waren, den 05.07.2018

**Betreff:** Stellungnahme zum ausliegenden Lärmaktionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 12.1 zunächst möchte ich meinen persönlichen Unwillen darüber zum Ausdruck bringen, dass das vorliegende Entwurfsdokument nicht auf den gegenwärtig vorliegenden Ausgangsdaten basiert und somit eine Aussage simuliert, die die Bürger irritiert und eine Verharmlosung der Lärmsituation vortäuschen soll.
- 12.2 Worin ist diese Annahme begründet:
1. In dem Entwurf wird durch die scheinbaren „Experten“ aus Dresden mit Zahlen von **berechneten Betroffenen** experimentiert, obwohl die tatsächlich **betroffenen Bürger** eine extrem höhere Zahl von Menschen darstellt (ca. das 4-Fache). Diese Zahlen liegen vor und hätten seitens der Stadtverwaltung ordnungsgemäß dem Unternehmen zugearbeitet werden müssen.
  2. Das LUNG hat in den Jahren 2015 und 2016 in der Ortsdurchfahrt von Waren Lärmmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt. Die Ergebnisse liegen der Stadtverwaltung vor und hätten zwingend dem Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und Bestandteil des Entwurfes werden müssen.
  - 12.3 3. Die Stadtvertretung hat bereits am 19.07.2017 beschlossen, dass die „Ortsumgehung B 192 Waren“ als strategische Lärmschutzmaßnahme in den Entwurf aufzunehmen ist. Dieser zwingenden Rechtslage hat sich die Verwaltung widersetzt und legt nunmehr einen Entwurf vor, der nicht einmal auf die Beschlusslage des Stadtparlamentes eingeht.
  - 12.4 4. Der Entwurf geht darüber hinaus von Verkehrsströmen aus, die sowohl

**Abwägung**

**12. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

12.1 Der Lärmaktionsplan basiert auf der Lärmkartierung des LUNG-MV aus dem Jahr 2017. Aktuellere Informationen liegen nicht vor.

12.2 Die Methodik der Berechnung der Lärmbetroffenheiten im Rahmen der Lärmkartierung erfolgte nach bundesweit einheitlichen Vorgaben durch das LUNG-MV. Diese Informationen sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu verwenden und wurden entsprechend statistisch ausgewertet.

12.3 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

das Zählergebnis des LUNG aus den Jahren 2015 und 2016 als auch die veröffentlichte Prognose des Bundesverkehrsministeriums missachtet. Das Bundesverkehrsministerium hat in seiner letzten Verkehrsprognose mitgeteilt, dass der Lkw-Verkehr um 39 % und der Pkw-Verkehr um 10 % bis 2030 zunehmen werden. Diese Aussage findet im Entwurf keine Erwähnung, ist jedoch für die Verkehrsentwicklung in Waren von immenser Bedeutung.

Diese Vorbemerkungen sind aus meiner Sicht zwingend notwendig, damit der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der jetzigen Fassung auch richtig eingeordnet werden kann.

12.5 Bei allen vorausgegangenen Untersuchungen und unter Einbeziehung notwendiger Fachleute, ist über die Jahre hinweg eine alleinige Aussage von bleibendem Bestand geblieben und diese heißt:  
**Eine effektive Lärmreduzierung auf der Ortsdurchfahrt der B 192 durch Waren ist nur zu erreichen durch die Kombination einer Ortsumgehung verbunden mit weiteren innerstädtischen Lärmreduzierungsmaßnahmen.** Nur so kann der Schwerlastverkehr als Hauptverursacher von Lärm, aus der Stadt verbannt werden.

Diese Aussage lässt sich jedoch leider im Entwurf des vorliegenden Lärmaktionsplanes nicht finden.

#### Hiermit fordere ich:

- 1. Die strikte Umsetzung des Beschlusses Nr. 2017/0614 der Stadtvertretung von Waren vom 19.07.2017 und damit verbunden die Aufnahme der „Ortsumgehung B 192 Waren“ als strategische Lärmschutzmaßnahme in den Lärmaktionsplan Stufe 3 als die wichtigste der Maßnahmen.

- 2. Da die Umsetzung dieser Maßnahme nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegt, **fordere** ich die sofortige Bedarfsmeldung durch den Bürgermeister bei der Landesregierung, damit von dort die Aufnahme der Ortsumgehung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes beantragt werden kann.

12.6 - 3. Darüber hinaus **fordere** ich die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 im Entwurf der Maßnahmetabelle des Lärmaktionsplanes.

12.7 - 4. Alle weiteren, in der Maßnahmetabelle aufgeführten Einzelmaßnahmen, halte ich nach weiterer Beratung in den Fachausschüssen (zur örtlichen

### Abwägung

12.4 Bei den zitierten Werten handelt es sich um die Prognose der deutschlandweiten Gesamtfahrleistungen. Diese sind nicht eins zu eins auf die Ortsdurchfahrt Waren (Müritz) übertragbar. Der überwiegende Teil der Verkehrszunahmen wird in den großen Ballungsräumen sowie auf den Autobahnen stattfinden. Im strukturschwachen ländlichen Raum ist nicht von derartigen Zunahmen auszugehen.

12.5 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

12.6 Hierbei handelt es sich um eine zentrale Maßnahme zur Prüfung der Verlagerungsmöglichkeiten des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz) heraus. Gerade diese Maßnahme trägt dazu bei, die genannten Verbesserungen zu erreichen, weil sie auf eine größtmögliche Verkehrsreduktion in den kritischen Bereichen abzielt. Eine Streichung ist daher nicht zielführend.

12.7 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

**Abwägung**

Anpassung sowie Sicherung des notwendigen Finanzbedarfs) und Beschlussfassung in der Stadtvertretung, für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Ortsumgehung die Lärmreduzierung unter das Maß der Grenzwerte von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht sichern.

Mit freundlichem Gruß



**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

13.



Stadtverwaltung Waren  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren(Müritz)

Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes

Sehr geehrten Damen und Herren,

13.1

Nach Durchsicht des Entwurfs im Internet haben wir feststellen müssen, dass die Ortsumgehung, wie bereits in einem Beschluss der Stadtvertretung festgelegt, nicht im Entwurf enthalten ist.  
Wir fordern deshalb die Aufnahme einer Ortsumgehung in den Lärmaktionsplan.  
Ohne diese wird Waren bei der sich kurzfristig ergebenden und bereits prognostizierten Verkehrssituation zu einem verlärmten und luftverschmutzten Städtchen absinken, in dem keiner mehr wohnen möchte, auch unsere Urlauber nicht mehr.

Waren, den 05.07.2018

Mit freundlichen Grüßen



60.67.4

EINGEGANGEN

06. JULI 2018 6067 S.

09.07.18: V.D.  
ts

HL  
09.07.  
18

**Abwägung**

**13. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

13.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

Lfd. Nr.	Stellungnahme
14.	<p data-bbox="548 279 645 311">60.67.1</p> <p data-bbox="696 376 792 400">EINGEGANGEN</p> <p data-bbox="696 411 869 435">06. JULI 2018 69.07.18</p> <p data-bbox="734 448 920 480">08.07.18 i.V.D.</p> <p data-bbox="898 528 974 630">LQ. 08.07. 18</p> <p data-bbox="219 512 616 608">Stadtverwaltung Waren Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung Zum Amtsbrink 1 17192 Waren(Müritz)</p> <p data-bbox="219 671 421 695">Waren, den 06.07.-2018</p> <p data-bbox="219 719 645 743">Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes</p> <p data-bbox="219 767 504 791">Sehr geehrten Damen und Herren,</p> <p data-bbox="219 815 875 887">Nach Durchsicht des Entwurfs im Internet haben wir feststellen müssen, dass die Ortsumgebung, wie bereits im Beschluss der Stadtvertretung vom Juli 2017 festgelegt, nicht im Entwurf enthalten ist.</p> <p data-bbox="219 887 734 927">Wir fördern deshalb die Aufnahme einer Ortsumgebung in den Lärmaktionsplan.</p> <p data-bbox="219 927 875 999">Mit keinem Recht der Welt können Sie rechtfertigen, dass unsere Kinder täglich diesem unerträglichen und gesundheitsschädlichen Lärm, Feinstaub sowie der damit verbundenen Stickoxydbelastung ausgesetzt sind.</p> <p data-bbox="219 999 875 1070">Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht und sorgen Sie dafür, dass der Schwerlastverkehr aus der Stadt verschwindet und Ruhe sowie saubere Luft, wie es sich für einen Luftkurort gehört, in Waren Einzug halten.</p> <p data-bbox="219 1070 853 1182">Es ist wissenschaftlich belegt, dass Menschen, die unter solchen Bedingungen wie wir sie in Waren gegenwärtig haben, eine wesentlich geringere Lebenserwartung haben, häufiger an Herz- und Kreislauferkrankungen leiden und insbesondere unsere Kinder von frühester Jugend an mit erheblichen Defiziten aufwachsen.</p> <p data-bbox="219 1206 875 1302">Wir hoffen, dass wir im Namen aller Eltern der Stadt sprechen und sehen es als Ihre vordringlichste Pflicht, dass Sie alles erdenklich mögliche unternehmen, damit eine Ortsumgebung in den BVWP aufgenommen werden kann. Zunächst bedarf es dazu jedoch erst einmal einen Lärmaktionsplan mit der Ortsumgebung.</p> <p data-bbox="219 1326 421 1350">Mit freundlichem Gruß</p>

**Abwägung**

**14. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

14.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgebung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgebung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

**Nr.** Von: \*Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten  
An: Müller, Rafael  
Datum: 11.07.2018 15:35  
Betreff: Wtrlt: Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz)  
15. Anlagen: Abb 26 b.jpg; Abb 26.jpg; Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten.vcf

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 6.67 - Umwelt / Forsten

Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

11.07.2018 15:03 >>>

Sehr geehrter Herr Müller,

ich möchte hiermit meine Bedenken zum Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz) (Fortschreibung 2017 / 2018 (Stufe 3) Entwurf Abschlussbericht) äußern.

15.1

Auf Seite 56 befindet sich Abbildung 26 mit der „Alternativvariante städtebaulich integrierten Ortskernumgehung“.

Wenn diese Variante umgesetzt werden sollte, dann wird der gesamte Schwerlastverkehr aus und in Richtung Neubrandenburg, der ein Ziel im Gewerbegebiet Ost hat (z.B. Team-Baucenter, Famila, Obi, Müritz-Zink, Mercedes-Autohaus, VW-Autohaus, Opel-Autohaus, Ford-Autohaus, BMW-Autohaus, Renault-Autohaus, Dachdecker-Einkauf Nord, ALDI usw. durch das Wohngebiet Kiebitzberg mit Tempo 30 Zone und entlang an 2 Kinderspielplätzen geleitet. (Abb. 26 b im Anhang - grün dargestellt)

Auch alle Privat-PKW aus Richtung Neubrandenburg, die im Gewerbegebiet Ost ihre Einkäufe tätigen möchten, würden dann durch das Wohngebiet Kiebitzberg geleitet werden.

Dies würde zu einer enormen Lärm-Belastung statt zu einer Entlastung führen.

15.2

Diese erhebliche Steigerung des Verkehrs würde auch ein erhebliche Gefahr für die Kinder auf den angrenzenden Spielplätzen und für Personen, die die Straße Zum Kiebitzberg zwischen Lindenstraße und Am Sander überqueren

### Abwägung

#### 15. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.

15.1 Die skizzierte Anbindung erfolgt an den Straßenzug Zum Kiebitzberg. Dieser dient zur Abwicklung der Quell- und Zielverkehre des Gewerbegebietes. Eine Nutzung der Tempo-30-Zone ist weder vorgesehen, noch ergeben sich dadurch sinnvolle Fahrtrouten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Straßenzug durch neue Verkehrsströme genutzt wird (Zu- und Abfluss Gewerbegebiet). Demgegenüber steht allerdings auch ein Wegfall bisher existierender Verkehrsströme (Verknüpfung westliches Stadtzentrum – B 192).

15.2 Im Rahmen der Detailplanungen ist je nach tatsächlich prognostiziertem Umfang der Zusatzverkehre u. a. für den Straßenzug Zum Kiebitzberg zu prüfen, welche weiteren Begleitmaßnahmen (Querungshilfen, Anpassung der Verkehrsorganisation etc.) notwendig und sinnvoll sind.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

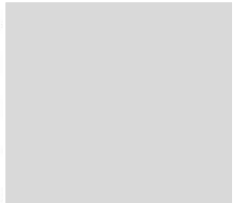
**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

wollen, darstellen.

15.3    Entlastet werden würde das Teilstück der Strelitzer Straße zwischen den Autohäusern VW, Opel, BMW, Ford und Mercedes, an dem sich kein einziges Wohnhaus befindet.

15.4    Ziel des Lärmaktionsplanes der Stadt Waren kann doch nicht sein, Anwohner zusätzlich mit Lärm und Verkehrsgefahren zu belasten statt sie zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



**Abwägung**

15.3 Durch die skizzierte Ortskernumgehung ergibt sich für die gesamte Strelitzer Straße eine Entlastung. Auch im Verlauf des Straßenzuges Röbeler Chaussee / Mozartstraße ist durchgehend mit einer deutlichen Verkehrsabnahme zu rechnen.

15.4 Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Minimierung der gesundheitsrelevanten Lärmbetroffenheiten einschließlich erheblicher Belästigungen. Hierzu enthält der Lärmaktionsplan eine Vielzahl von Maßnahmen.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

**Abwägung**





## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

**16.**

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 6.67 - Umwelt / Forsten

Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

>>> 'Stadt Waren (Mueritz) - Bau, Umwelt und Wirtschaftsfoerderung 13.07.2018 09:09 >>>

--

---

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Tel.: (+49) 3991 177-601  
Fax: (+49) 3991 177-4600  
eMail: bauamt@waren-mueritz.de

\_\_\_\_\_ schrieb am 11.07.2018 um 10:20 in Nachricht  
<D9C6B62C09430B4499EED8413B8CD5D381B22159@V998SPWMVE2EP1.v998dpve.v998.intern>:

> Sehr geehrte Damen und Herren,  
>  
> ich möchte mich im Vorfeld der weiteren Beratungen des Lärmaktionsplans in  
> den Gremien der Stadt auch gerne nochmals als Bürger in die Diskussion und im  
> Rahmen der Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 3  
> einbringen und hoffe, dass einige meiner Gedanken Berücksichtigung im Plan  
> finden oder aber zumindest bei der weiteren Argumentation einiger in der  
> Öffentlichkeit strittiger Punkte helfen.  
>  
> Mir ist bewusst, dass der Lärmaktionsplan eine gesetzlich verpflichtende  
> Aufgabe der Kommunen ist. Ein Plan ist in Wesentlichen nur für bestimmte von  
> Verkehr hochfrequentierte Straßen anzufertigen. Gem. meiner Kenntnis trifft  
> dieses für unsere Stadt lediglich auf die Ortsdurchfahrt B192 zu. Diese wurde  
> somit auch in den Fokus der Betrachtung der aktuell debattierten Variante des  
> Lärmaktionsplan gestellt und bestimmte Lösungsansätze zu den dort  
> erarbeiteten Ergebnissen hierfür erarbeitet.  
>  
16.1 > Aus meiner Sicht suggeriert man in der Öffentlichkeit nunmehr damit das  
> Bild, dass nur Anwohner der B192 unter Lärm bzw. einer erhöhten  
> Geräuschkulisse leiden. Meiner Kenntnis nach konkret 300 betroffene Bürger

## Abwägung

**16. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.**

16.1 Es ist richtig, dass auch im Straßennetz mit einem Verkehrsaufkommen von unter 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit gesundheitsrelevante Lärmbetroffenheiten zu verzeichnen sind. Allerdings liegen für die entsprechenden Straßen keine Bestandsinformationen aus der Lärmkartierung vor. Eine ortskonkrete Konzeption von Maßnahmen ist entsprechend nicht möglich. Allerdings werden über die gesamtstädtischen Maßnahmenansätze sowie die integrierte Lärminderungsstrategie auch für das nachgeordnete Straßennetz grundsätzliche Handlungsansätze beschrieben.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

### Nr.

- > mit einem Pegel über der gesundheitsgefährdenden Schallgrenze. Ich glaube  
> jedoch, dass zum einen auch noch viele andere Bürger unserer Stadt unter den  
> verschiedensten nicht im Lärmaktionsplan genannten anderen Schallemissionen  
> leiden und zum anderen auch eine vergleichende Darstellung der Situation in  
> anderen Städten mit einer ähnlich gelagerten Situation wie der B192 für mehr  
> Verständnis und ggf. auch etwas Gelassenheit sorgen kann.  
>  
> Aus meiner Sicht sollte der Lärmaktionsplan daher weiter gefasst und  
> ausgeführt werden.  
>  
>  
16.2 > 1. Man sollte ggf. betrachten, wieviel der betroffenen 300 Bürger wie  
> lange bereits in der gegenwärtigen Situation wohnen und wie sich die  
> Situation gemessen am Geräuschpegel mit den verschiedensten Maßnahmen  
> (Flüsterasphalt statt Kopfsteinpflaster in den 90iger Jahren, evtl.  
> Verringerung des Geräuschpegels durch veränderte Motorentechnik, Absenkung  
> der Gullis etc.) der letzten zwei Jahrzehnte evtl. verbessert hat. Dieses  
> sollte dann ins Verhältnis zu den mit den aktuell diskutierten  
> Handlungsempfehlungen zu erreichenden Ergebnissen gesetzt werden.  
>  
16.3 > 2. Man sollte ggf. schauen, wieviel der betroffenen 300 Bürger sich im  
> Bewusstsein der Situation an der B192 sich für den gegenwärtigen Wohnstandort  
> entscheiden haben. Nach meiner Kenntnis sind zum Beispiel gerade kürzlich  
> zwei neue EFH in der Strelitzer Straße entstanden. Den Hausbesitzer dürfte  
> die Situation und Diskussion um den Lärm bekannt sein.  
>  
16.4 > 3. Man sollte ggf. darstellen, wie hoch die anderen Geräuschkulissen  
> sich in unserer Stadt auf die Lebensqualität der Menschen auswirken und  
> wieviel Menschen davon betroffen sind. Hier exemplarisch genannt:  
> Güterbahnverkehr an der Eisenbahnstrecke Berlin-Rostock, Wohnbebauung in  
> unmittelbarer Nachbarschaft zur Getreidetrocknungsanlage in Warenschhof (bzw.  
> auch anderen Industriebetrieben wie MMG etc.) oder aber auch natürliche  
> Quellen wie die beiden Möwenkolonien am Hafen und dem Müritzeum. Auch hier  
> gibt es Geräuschkulissen, welcher einen gewissen Pegel erreichen. Diesen kann  
> man vergleichend auch im Lärmaktionsplan darstellen.  
>  
16.5 > 4. Man sollte ggf. exemplarisch mit aufführen, wie hoch die Belastung  
> in anderen Städten „ganz normal“ ist, wo auch Ortsdurchfahrten oder aber nur  
> Haupttrassen an Wohnbebauung vorbeiführen und wieviel Menschen beeinflusst  
> leben.  
>  
16.6 > Somit wäre ein Lärmaktionsplan mit diesen weiterführenden Informationen für  
> mich ein über die gesetzlichen Mindestanforderung hinausführender Plan,  
> welcher vergleichend tatsächlich alle Lärmpegel der Stadt erfasst und eine  
> objektivere Betrachtung auf die Stresssituationen in unserer Stadt unter dem  
> Aspekt Lärm zulässt.  
>  
16.7 > Darüber hinaus sollte im Lärmaktionsplan nochmals explizit darauf  
> hingewiesen werden, dass es sich bei der Darstellung der Situation und den  
> daraus gegebenen Handlungsempfehlungen AUSSCHLIESSLICH um eine  
> Lärmbeurteilung geht. Auswirkungen der aktuellen Handlungsempfehlungen auf  
> Schadstoffausstoß, Emissionen, wirtschaftliche Faktoren werden nicht  
> betrachtet und dargestellt. Diese können in einzelnen Fällen negativ sein!!!  
> Für eine objektive und vernünftige Auswahl/Beschlussfassung/Umsetzung der  
> einzelnen Handlungsempfehlungen sollte daher auch hierauf eingegangen werden.  
> Ansonsten kommen ggf. Diskussionen zu diesen Punkten zu einem späteren

### Abwägung

16.2 In den Kapiteln 2.4 und 2.5 wird sowohl auf den Umsetzungsstand der bisherigen Lärmaktionsplanung sowie auch auf weitere Maßnahmen mit lärmmindernden Effekten eingegangen. Ausgangspunkt für die Ableitung von Maßnahmen bildet jeweils die aktuelle Betroffenheitssituation. Die bisher umgesetzten Maßnahmen sind lediglich in sofern relevant, dass diese zur weiteren Lärminderung nicht mehr zur Verfügung stehen.

16.3 Im Lärmaktionsplan wird empfohlen, das Thema Lärm von Beginn an in die Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung zu integrieren. Dies beinhaltet auch eine Information zur Lärmsituation im Bereich des geplanten Baustandortes.

16.4 Um eine entsprechende Betrachtung durchführen zu können, müsste im Vorfeld eine gesamtstädtische Lärmkartierung aller genannten Quellen durch die Stadt Waren erfolgen. Diese ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Eine Pflicht besteht hierzu nicht.

16.5 Die Höhe der Betroffenheiten in anderen Städten hat keinen Einfluss auf die Maßnahmenkonzeption in der Stadt Waren (Müritz).


16.6 Ein solcher Plan ist sicherlich sinnvoll, kann allerdings im Rahmen der aktuellen Bearbeitungsstufe nicht umgesetzt werden. Hierfür sind bereits im Vorfeld der Bearbeitung Grundsatzentscheidungen sowie zusätzliche Untersuchungen erforderlich.

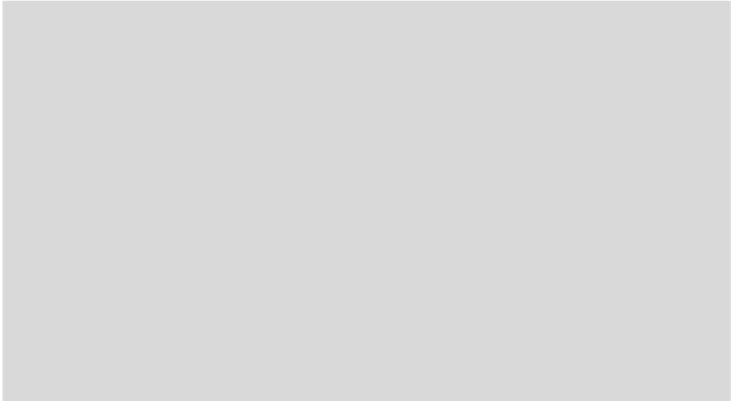
16.7 Lärm Aspekte stehen im Fokus. Darüber hinaus wurden jedoch auch die Wechselwirkungen hinsichtlich der Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit, etc. im Sinne des integrierten Ansatzes berücksichtigt. Durch das Gutachterbüro wurden in der Vergangenheit u. a. auch eine Vielzahl von Luftreinhaltungsplänen bearbeitet.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.      Stellungnahme**

16.8      > Zeitpunkt auf...  
>  
> Im Übrigen bitte ich auch um Aufnahme einer Umgehungsstraße in einer noch zu  
> bestimmenden Variante als strategische Handlungsempfehlung in den  
> Lärmaktionsplan.  
>  
> Ich hoffe, Sie können meine Gedanken und Vorstellungen nachvollziehen. Ich  
> würde mich freuen, wenn einige Punkte Berücksichtigung im Werk des  
> Lärmaktionsplans bzw. den folgenden Beratungen finden.  
>  
> Gerne stehe ich jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und verbleibe  
>  
>  
>  
> Mit freundlichen Grüßen  
>  
>   
>  
>



**Abwägung**

16.8 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

17.

**Kommentare zum Entwurf des Lärmaktionsplans III (LAP III)**  
17 Juli 2018

Wir halten die Handlungsempfehlungen im Entwurf des Lärmaktionsplans III (LAP III) der Stadt Waren (Müritz) grundsätzlich für richtig. Da wir vom Lärm im Ergänzungsstraßennetz betroffen sind, wollen wir uns spezifisch zu diesem Punkt äußern.

17.1

1. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der LAP das Ergänzungsstraßennetz berücksichtigt (Kapitel 6.2). Wir wohnen in der Karl-Marx-Straße und sind mit den im LAP III vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden. Viele Anwohner der Karl-Marx-Straße hatten bereits die Stadtverwaltung aufgefordert, die höchstzulässige Geschwindigkeit in dieser Straße auf 30 km/h zu reduzieren, um den unerträglichen Straßenlärm zu mindern und die Verkehrssicherheit von Fußgängern, Rad- und Autofahrern zu erhöhen. Der LAP III liefert nun der Stadtverwaltung eine solide fachliche Begründung, um Tempo 30 endlich einzuführen.

17.2

2. Die Optimierung der Radverkehrsführung ist eine der vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Lärm. Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass für die Anwohner der Westsiedlung, die zum Bahnhof oder zu den verschiedenen Supermärkten wollen, Radfahren gefährlich geworden ist. Der Hauptgrund ist die hohe Geschwindigkeit des Verkehrs in den unten aufgelisteten Straßen:

- Warenhöfer Weg
- Karl-Marx-Straße
- Witzlebenstraße
- Springerstraße

Die Autos fahren sehr schnell, die Straßen sind unübersichtlich, es gibt keine Radwege, und der Bürgersteig ist an vielen Stellen relativ eng. Radfahrer müssen derzeit zwischen zwei unglücklichen Alternativen wählen:

- Auf der Straße fahren und dabei das eigene Leben riskieren oder
- auf dem Bürgersteig fahren und dabei Gefahr zu laufen, Fußgänger oder sich selbst zu gefährden. Erwachsene riskieren dazu noch eine Geldstrafe, da für sie Radfahren auf dem Gehweg unzulässig ist.

Wir bitten daher, Handlungsempfehlungen für die Optimierung der Radverkehrsführung in den o.g. Straßen in den LAP III aufzunehmen.

### Abwägung

**17. Die Stellungnahme ist zu berücksichtigen.**

17.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

Hinsichtlich der Tempo-30-Regelungen ist zu berücksichtigen, dass durch den Lärmaktionsplan lediglich eine Empfehlung erfolgt. Die abschließende Entscheidung bezüglich einer Umsetzung obliegt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

17.2 Für die entsprechenden Straßenabschnitte ist im Lärmaktionsplan eine Tempo-30-Regelung vorgeschlagen worden. Diese dient u. a. auch einer Förderung des Radverkehrs. Die Konfliktgeschwindigkeiten reduzieren sich. Im zugehörigen Kapitel wird eine entsprechende Ergänzung der Argumentation vorgenommen. Weiterführende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.** **Stellungnahme**

60.67.1

18.



Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt
17. Juli 2018	
BM:	
Amtsleiter: <i>KG</i>	

60,67 53

*Lf.*  
*17.07.*  
*18*

Stadt Waren (Müritz)  
 Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
 zum Amtsbrink 1  
 17192 Waren (Müritz)

**Stellungnahme zum Lärm Aktionsplan der Stadt Waren (Müritz) - Stufe III (Stand 14.06.2018)**

18.1

zu 6.1.4 auf Seite 55 unter dem ersten Absatz (unter Abb. 25) bitte folgenden Text einfügen:

... Dennoch verbleiben aufgrund der hohen Anteile des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs vergleichsweise hohe Restverkehrsaufkommen in der bisherigen Ortsdurchfahrt.

Aus diesen Gründen und um dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Ortsumgehung Waren Rechnung zu tragen wird der Bau einer Brücke über den Tiefwareensee ausdrücklich ausgeschlossen und planerisch nicht weiter verfolgt.

zu 6.1.4 (Seite 57) hinter dem letzten Absatz einfügen

... Die verkehrlichen und akustischen Wirkungen der skizzierten städtebaulich integrierten Ortskernumgehung sind hierfür detailliert zu untersuchen.

18.2

In diese Untersuchung ist die Auswirkung der im Raumentwicklungsprogramm von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bereits vorgesehenen Anbindung der B 198 von Mirow an das Autobahnnetz bei Wittstock mit einzubeziehen. Ebenso muss der Einfluss der Bundesstraßenmaut mit untersucht werden.

zu 6.1.4 auf Seite 54, 3. Absatz bitte wie folgt abändern:

Der Bau einer Ortsumgehung im Zuge der B 192 bietet **aus Sicht vieler Betroffener im Zuge der bestehenden Ortsdurchfahrt kaum** eine Möglichkeit zur Reduzierung der existierenden Lärmbetroffenheiten entlang der jetzigen Verkehrsachse. Die Grundlageninformationen zu den bisherigen Planungen für eine Umfahrung der Stadt Waren (Müritz) sind im Kapitel 2.6 zusammengefasst.

18.3

**Anmerkung:** Die Stadt sollte eine klare Position beziehen wie sie sich die weitere Entwicklung des überörtlichen Verkehrs innerhalb ihrer Stadtgrenzen wünscht und den Rahmen hierfür abstecken. Das ist ein klares Signal an die überregionale Politik und Verwaltung. Sonst kann es passieren, dass überörtliche Interessen zu Lasten unserer Heimatstadt durchgesetzt werden. Die von einigen Politikern diskutierte „Aufnahme der Ortsumgehung in den Lärmaktionsplan“ kommt einem Blankoscheck an überörtliche Lobbyisten gleich. Es muss klargestellt werden:

**Abwägung**

18. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.

18.1 Im Rahmen des Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Bewertung der Untersuchungen zur Ortsumgehung. Das Votum des Bürgerentscheides ist für die Fachbewertung nicht ausschlaggebend.

18.2 Die entsprechenden Planungen sind sowohl der Stadt als auch dem Gutachter des Lärmaktionsplanes bekannt und wurden im Rahmen der Maßnahmenkonzeption berücksichtigt. Die Auswirkungen der Lkw-Maut sind in den kommenden Jahren zu evaluieren. Hierzu können die Informationen der Dauerzählstelle im Zuge der der B 192 östlich von Waren (Müritz) genutzt werden.

18.3 Statement, kein Abwägungsbedarf.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

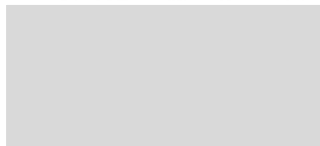
Nr.

Aufgrund der schönen geographischen Lage unserer Heimatstadt ist der Bau einer Ortsumgehung kaum möglich. Alle bisher untersuchten Varianten der so genannten Ortsumgehung sind innerstädtische Varianten welche zusätzlichen Transitverkehr nicht um sondern durch unsere Stadt locken. Nach dem Bau stehen vor den Stadttoren plötzlich deutlich mehr Fahrzeuge (40-60 %). Das führt in Waren (Müritz) zu einer Zunahme des Lärms, zu einer stärkeren Luftverschmutzung und zu einer höheren Feinstaubbelastung innerhalb der Stadt. Insgesamt also zu einer Abnahme der Lebensqualität unserer Einwohner und unserer Gäste. Dafür würde die B 104 (über Stavenhagen, Teterow, Güstrow) die B 198 (über Mirow) und die Küstenautobahn entlastet.

Weitere Anregungen:

Oberstes Ziel aller Maßnahmen muss die Verstetigung des Verkehrsflusses sein.

- 18.5
- Einführung von Tempo 30 punktuell an den belasteten Stellen (offene Bauweise).
    - Untersuchung, ob die Tempo 30 Regelung in einem bestimmten Zeit Fenster ausgesetzt werden kann (z.B. zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr)
    - Im Bereich der geschlossenen Bebauung durch Wohnblöcke können die Zwischenräume zwischen den Blöcken geschlossen werden, um den Lärm dahinter fernzuhalten. Durch diese städtische Quartiergestaltung ist in diesen Abschnitten eventuell keine Tempo 30 Regelung auf der Röbeler Chaussee nötig.
- 18.6
- Optimierung der Ampelregelung
    - leistungsfähige, rechnergestützte Steuerung des Verkehrsflusses abhängig vom Verkehrsaufkommen
    - beachte auch den Binnenverkehr
- 18.7
- Die bereits in der dritten Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts beschlossenen Kreisverkehre an den Ortseingängen an der Röbeler Chaussee / Warendorfer Straße und an der Kreuzung Strelitzer Straße / Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße sollten um einen zusätzlichen Kreisverkehr an der Gievtzter Straße auf Höhe des Bebauungsplanes Warendorf ergänzt werden.
- 18.8
- Die Stadt hat sich weiter entwickelt. Den überwiegend jungen Familien in den neuen Wohngebieten am Wiesengrund und Warendorf muss Vertrauensschutz in ihre Investitionen gegeben werden. In unmittelbarer Nähe der neuen Wohngebiete dürfen keine Schnellstraßen für den Transitverkehr errichtet werden!
- 18.9
- Pflüsterasphalt sollte in der gesamten Ortsdurchfahrt eingebaut werden. Diese Maßnahme kann im Zuge der turnusmäßigen Sanierungsarbeiten umgesetzt werden.



### Abwägung

18.4 Die geschilderten Effekte entstehen vor allem dann, wenn durch die entsprechende Umgehungstrasse deutliche Fahrzeitgewinne entstehen. Bei einer städtebaulich integrierten Ortskernumgehung bilden derartige Effekte nicht das Hauptziel und sind entsprechend deutlich geringer ausgeprägt. Parallel ist zu beachten, dass durch die auf den vor- und nachgelagerten Abschnitten geplanten Ausbaumaßnahmen perspektivisch ein höherer Nutzungsdruck entsteht, welcher die aktuellen Probleme in der Stadt Waren noch verstärken kann.

18.5 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes. Die genaue zeitliche Abgrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzungen ist im Rahmen des verkehrsrechtlichen Abwägungs- und Anordnungsverfahrens vorzunehmen. Hierbei können auch die Möglichkeiten einer Ausweitung auf den Gesamttag geprüft werden.

Die Schließung Potenziale einer Schließung von Baulücken werden im Lärmaktionsplan angesprochen. Um auch an der straßenzugewandten Fassade ein angemessenes Lärmniveau zu gewährleisten, sind jedoch weiterhin begleitende Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen erforderlich.

18.6 Die Möglichkeiten zur Abstimmung mehrerer Lichtsignalanlagen sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen (Knotenpunktabstand, Freigabezeiten etc.). Nach Aussage des Straßenbauamtes wurden die entsprechenden Regelungen geprüft und keine Optimierungspotenziale festgestellt.

18.7 Eine entsprechende Kreisverkehrslösung wurde bei der Konzeption der Erschließung des Wohngebietes bereits geprüft. Aus nachvollziehbaren Gründen bildet eine entsprechende Umgestaltung aus Sicht des Straßenbauamtes Neustrelitz keine geeignete Lösung.

18.8 Statement, kein Abwägungsbedarf.

18.9 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Stellungnahme  
Nr.**

EINGEGANGEN  
17. JULI 2018  
G. G. S.

**19. Vorschläge zum Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz)**

**19.1 1. Lärmschutzwand Straße Am Müritzstadion / Rückbau der Ampelanlage PVM**

- Zur Errichtung einer Lärmschutzwand ist in Waren Ost der Standort Am Müritzstadion 32 bis zur Einfahrt Netto-Markt geeignet. Die Häuser liegen dort zum Teil tiefer als die Straße. Dadurch sind die Reifen-, Brems- und Motorengeräusche besonders laut. Schließung der Einfahrt Am Pappelgrund - Ein- und Ausfahrt Wohngebiet über Shell-Tankstelle / Lindenweg und über Eichholzstraße (Einfahrt Musikschule) und Stadioneinfahrt bis Am Müritzstadion 1

**19.2 2. Kreisverkehr**

- Kreisverkehr Waren Ost  
Reduzierung von Ein- und Ausfahrten an der B 192 durch Errichtung eines Kreisverkehrs in Höhe Bowlingbahn / Einfahrt Shell- Tankstelle  
Dieser Kreisverkehr wäre Einfahrt für Mc-Donald, team-Tankstelle, team-Autohof, OBI, Netto-Markt, Bowlingbahn, Shell-Tankstelle und Ausfahrt für Famila, Aldi und Raiffeisenbank

**19.3** - Kreisverkehr an der Musikschule  
Anbindung Gievitzer Straße (dann auch Richtung Neubrandenburg), Eichholzstraße (dann auch Richtung Stadt), Strelitzer Straße, Mecklenburger Straße

**19.4 3. Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h**

- Um den Lärm entlang der B 192 zu reduzieren, muss dringend 30 km/h für PKW und LKW am Tag und in der Nacht durchgesetzt werden.
- Das Nachtfahrverbot für LKW sollte auch in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.

**Abwägung**

**19. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise zu berücksichtigen.**

19.1 Aufgrund des höheren Bebauungsabstandes sind die Möglichkeiten zur Errichtung einer klassischen Lärmschutzwand voraussichtlich nicht gegeben. Eine weitere Verbesserung der schalldämmenden Wirkung des Grünstreifens sollte geprüft werden. Der Bereich wird im Kapitel „Abschirmung / Seitenraumgestaltung“ bezüglich zusätzlicher lärmindernder Gestaltungselemente ergänzt.

19.2 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

19.3 Am Knotenpunkt Strelitzer Straße / Gievitzer Straße / Schweriner Damm sind die zur Verfügung stehenden Flächen für eine Umgestaltung zu einem kleinen Kreisverkehr nicht ausreichend. Sofern eine deutliche Reduzierung der Verkehrsaufkommen möglich ist, können die Rahmenbedingungen für einen Mikrokreisverkehr geprüft werden.

19.4 Die genaue zeitliche Abgrenzung der im Lärmaktionsplan empfohlenen Geschwindigkeitsbegrenzungen ist im Rahmen des verkehrsrechtlichen Abwägungs- und Anordnungsverfahrens vorzunehmen. Ein Nachtfahrverbot ist aufgrund der Bundesstraßenfunktion unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht realistisch umsetzbar.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

- 19.5 **4. Reduzierung der Straßenquerungen**  
- Fußgänger und Radfahrer dürfen die Geh- und Radwege in beiden Richtungen nutzen, um Straßenquerungen zu reduzieren.
- 19.6 **5. Geschwindigkeitskontrollen**  
- verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durch Polizei durchführen  
- Aufstellung mehrerer Blitzer im Stadtgebiet
- 19.7 **6. Problem innerstädtischer Verkehr**  
- **Untersuchung des Quei- und Zielverkehrs → Lenkung ändern durch Hinweisschilder / Straßenbeschilderung**  
Beispiele:  
- Die G.-Hauptmann-Allee muss wieder in Richtung Innenstadt für den Verkehr geöffnet werden (z.B. als Einbahnstraße). Ein sehr großer Anteil an Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen befinden sich zwischen G.-Hauptmann-Allee, Innenstadt, Müritzstraße bis zum Campingplatz Ecktannen.  
Durch diese Maßnahme kann der Abschnitt Mozartstraße bis zum Papenberg entlastet werden.
- 19.8  
- Anfang der 90-er Jahre wurden die Gewerbegebiete Ost und West erschlossen. Es entstanden dort Einkaufszentren für Waren des täglichen Bedarfs. Dadurch hat der innerstädtische Verkehr massiv zugenommen. Ohne Ortsumgehung macht es doch keinen Sinn, Einkaufszentren an den Stadtrand zu bauen. Es sind nicht nur die Warener, die quer durch die Stadt fahren, um Lebensmittel einzukaufen. Von Jahr zu Jahr werden es auch immer mehr Urlauber, die Ferienwohnungen gemietet haben und als Selbstversorger am Stadtrand einkaufen.  
Wir müssen erreichen, dass die Warener und Gäste wohnortnah einkaufen (Hinweisschilder für Urlauber).

### Abwägung

19.5 Eine Reduzierung der Straßenquerungen für den Fuß- und Radverkehr sowie eine durchgehende Beidrichtungsnutzung ist im Sinne der Förderung des Umweltverbundes sowie der Lärminderung kontraproduktiv.

19.6 Entsprechende Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

19.7 Die Bündelung des Kfz-Verkehrs bildet eine wesentliche Zielstellung der gesamtstädtischen Lärminderung. Eine Verlagerung von Kfz-Verkehr in das angrenzende Neben- und Anliegerstraßennetz ist nicht zielführend.

19.8 Die Zielstellung einer Schaffung möglichst kurzer Wege bildet einen wichtigen Baustein der integrierten Lärminderungsstrategie und ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes..



**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr. Stellungnahme**

**20.**

- 20.1 - Einbahnstraßenregelung für die  
Strelitzer Straße (Ostspange)
- 20.2 - Ampel Stadtrand überprüfen  
(Schaltet auf Rot, auch wenn keine Fuß-  
gänger oder Fahrzeuge in den Seitenstraßen  
sind) Auslösung entgegen Fahrtrichtung
- 20.3 - Linksabbieger verbinden (Stolz, Bummli,  
Mc Donalds, TEDIY) LIDL, Netto  
    \ /  
    LKW
- 20.4 - gemeinsame Ein- und Ausfahrt LIDL und  
Stolz, oder Umbindung über Stadtrand
- 20.5 - Kontrollen von des Lärmpegels und Auspuff-  
geräuschen von getunten PKW und Motor-  
rädern

**Abwägung**

**20. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise zu berücksichtigen.**

20.1 Eine Einbahnstraßenregelung in der Strelitzer Straße ist nicht zielführend. Einerseits werden damit die Kfz-Verkehre verteilt. Dies widerspricht der Bündelungsstrategie der Lärminderung. Zum anderen entstehen zusätzliche Umwege insbesondere für die Anlieger. Parallel wird im Verlauf von Einbahnstraßen aufgrund der wegfallenden Interaktionen mit dem Gegenverkehr häufig schneller gefahren.

20.2 Die Furten in den Nebenarmen Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenstraße und Zum Kiebitzberg verfügen nicht über Anmeldetaster für den Fuß- und Radverkehr. Entsprechend ist eine Freigabe in jedem Umlauf unabdingbar.

20.3 Eine Unterbindung des Linksabbiegens ist aufgrund fehlender Alternativzufahrtsmöglichkeiten nicht möglich.

20.4 Die Ein- und Ausfahrten der Handelseinrichtungen sind im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren festgelegt worden. Eine nachträgliche Zusammenfassung ist nicht möglich.

20.5 Ein entsprechender Hinweis wird in den Lärmaktionsplan integriert.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**      **Stellungnahme**

Waren, den 09.07.2018

EINGEGANGEN  
17. JULI 2018  
G.A. St.

21.      Stadt Waren (Müritz)  
          Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
          Zimmer 2.13  
          Zum Amtsbrink 1  
          17192 Waren(Müritz)

**Abwägung**

**21. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

- 21.1      1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.
- 21.2      2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

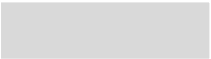
21.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

21.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

Name

Anschrift



**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.      Stellungnahme**

22.      Stadt Waren (Müritz)  
          Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
          Zimmer 2.13  
          Zum Amtsbrink 1  
          17192 Waren(Müritz)

Waren,den09.07.2018

EINGEGANGEN

17. JULI 2018 60,67 Sc.

**Abwägung**

**22. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

- 22.1      1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.
- 22.2      2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

22.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

22.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

Name                      Anschrift

[Redacted Name]                      [Redacted Address]

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

Lfd.  
Nr.

### Stellungnahme

EINGEGANGEN

17. JULI 2018  
60.67 Sr.

23.

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Waren (Müritz), den 15.07.18

#### Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Folge möchten wir im Rahmen der öffentlichen Beteiligung Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Abschlussberichtes des Lärmaktionsplanes der Stadt Waren (Müritz), Fortschreibung 2017/2018 (Stufe 3), geben.

Grundlage sind die diesbezüglichen Veröffentlichungen im Warener Wochenblatt und im Internett auf der Homepage der Stadt Waren (Müritz).

#### Grundsätzliches:

23.1

Wir begrüßen das Anliegen der Stadt Waren (Müritz), die Lärmbelastigung im Heilbad Waren (Müritz) im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung zu minimieren. Die derzeit starke Lärmbelastigung des Straßenverkehrs auf der B192 trifft natürlich uns als Bewohner und Wohnungseigentümer in der Hans-Beimler-Straß 2 insbesondere. Diese wird sich in Kürze auch nicht gravierend ändern lassen.

#### Hinweise und Anregungen aus unserer wohnortbezogenen Sicht zu den Maßnahmenempfehlungen aus dem o.g. Lärmaktionsplan:

23.2

1. Die Verbesserung des Verkehrsflusses ist generell zwingend notwendig. Entsprechend unserer Wahrnehmung ist neben dem generellen hohen Verkehrsaufkommen, insbesondere der stockende Verkehrsfluss eine Hauptursache für die Lärmbelastung. Das ständige Halten und Anfahren zwischen der Ampel Röbeler Chaussee, der Bedarfsampel (Höhe Volksbad) und der Ampelanlage am Friedrich- Engels-Platz führt zwangsläufig zur Erhöhung der Lärmbelastung. Die Einordnung der genannten Bedarfsampel in die „grüne Welle“ zwischen den genannten Ampelkreuzungen ist zu prüfen. Derzeit scheint aus

### Abwägung

23. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise zu berücksichtigen.

23.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

23.2 Die Möglichkeiten zur Abstimmung mehrerer Lichtsignalanlagen sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen (Knotenpunktabstand, Freigabezeiten etc.). Nach Aussage des Straßenbauamtes wurden die entsprechenden Regelungen geprüft und keine Optimierungspotenziale festgestellt.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

unserer Wahrnehmung dies nicht so zu sein. Der Betrieb der Bedarfsampel sollte auch entsprechend der Nutzerfrequenzen (Tages- und Jahreszeitzeit) erfolgen.

23.3

Die Errichtung von Kreisverkehren an den Ortseingängen ist zu begrüßen. Erscheint aber grundlegend nur Sinn zu bringen, wenn die Straßendurchlassfähigkeit in der Folge auf der B192 verbessert wird (grüne Welle).

23.4

2. Die Errichtung von Lärmschutzwänden lehnen wir generell ab. Der extreme städtebauliche Eingriff ist nicht angemessen.

23.5

3. Die dargestellten Maßnahmen und Varianten der Straßenbegrünung (Abb. 22-25) sind zu begrüßen. Eine Alleen- oder anderweitige Bepflanzung, insbesondere oberhalb des „Volksbades“ (Abb. 22) ist im Detail zu prüfen. Hintergrund ist der von der Stadt Waren (Müritz) im Rahmen der Kur- und Tourismusentwicklung gewollte freie Blick der Auto- und Fahrradfahrer auf die „Müritz“. Dieser Marketingeffekt ist nicht unerheblich. Ermöglicht doch dieser Standort für den Ankommenden und Durchfahrenden den einzigen freien Blick auf die „Müritz“. Auch aus diesem Grund wurden diesbezügliche Flächen in den 1990 Jahren von der Stadt Waren (Müritz) erworben. Wir wünschen als Wohnungseigentümer und Anwohner der Hans-Beimler- Straße 2 in die zur Umsetzung notwendige Erarbeitung der Detailplanung einbezogen zu werden (Analog wie bei der Wohnumfeldgestaltung des Wohngebietes Waren /West).

23.6

4. Die generelle Tempo 30 Regelung auf der B192 bringt nur Sinn, wenn sie die Hinweise aus Punkt 1 hinreichend unterstützt.

23.7

Die Betrachtungen zur Alternativvariante der städtebaulich integrierten Ortskernumgehung (Abb. 26) sind unsererseits zu begrüßen. Diese Herangehensweise scheint der grundsätzlich richtige Ansatz zur Minderung der Verkehrs- und Lärmproblematik im Heilbad Waren (Müritz) zu sein. Diesen Lösungsansatz halten wir für zielführend.

Die Hinweise und Vorschläge im Gutachten zur integrierten Lärminderung (Pkt. 6.3) sind positiv zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

### Abwägung

23.3 Entsprechende Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

23.4 Im Lärmaktionsplan ist eine Errichtung von Lärmschutzwänden im klassischen Sinn nicht vorgesehen.

23.5 Durch die Alleebeplanzung erfolgt keine generelle Einschränkung der Blickbeziehungen. Im Rahmen der Detailplanungen sind die entsprechenden Aspekte zu berücksichtigen bzw. zu diskutieren.

23.6 Sofern sich die Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen mit den Zeiten der Tempo-30-Regelungen überlagern, ist eine Anpassung der Ampelschaltungen vorzunehmen. Ein entsprechender Hinweis wird im Lärmaktionsplan ergänzt.

23.7 Statement, kein Abwägungsbedarf.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

Lfd. Nr. Stellungnahme

24.



60.67.1

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt
18. Juli 2018	
BM:	
Amtsleiter:	

Stadt Waren  
Umwelt und Forsten  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

60.67  
Se.

60.  
18.07.  
18

Waren (Müritz), den 17.07.2018

### Stellungnahme zum Lärmaktionsplan (LAP)

24.1

Ich bin befremdet, dass das Thema Ortsumgehung als Möglichkeit zur Lärmreduzierung in der Stadt benannt wird. Bei den umfangreichen Veranstaltungen zum Bürgervotum wurde von den Gutachtern eindeutig hervorgehoben, dass keine der untersuchten Varianten zu einer Lärmreduzierung innerhalb der Stadt führen würde. Stattdessen würde nur zusätzlicher Verkehr angezogen. Das würde bedeuten, dass eine weitere Ruhezone zerstört wird wobei versprochene Entlastungen für die Stadt fraglich sind.  
Es ist städteplanerisch gelungen den Reha / Kurbereich sowie die Kliniken von hohen Geräuschbelastungen zu entlasten. Ich würde mir als Bürger dieser Stadt wünschen, dass der Gesundheits- und Tourismusbereich weiterhin attraktiv gestaltet wird und ein Aushängeschild für Waren bleibt.

24.2

60% der Bürger haben sich eindeutig gegen eine Ortsumgehung ausgesprochen. Darauf muss der Lärmaktionsplan aufbauen. Wir leben in einer Demokratie!  
Im LAP muss sich die Stadt zur Meinung der Bürger bekennen und fest schreiben, dass der Bau einer Brücke über den Tiefwareensee nicht in Frage kommt. Hierfür darf kein Euro mehr für Planungen ausgegeben/verschwendet werden.

24.3

Vielmehr soll die Stadt weiträumige, überregionale Umfahrungen unterstützen. Der Bau der Ortsumgehung in Mirow wurde erst möglich, nachdem das Bürgervotum in Waren gegen die Warener Umgehung (die ja in Wirklichkeit keine Umgehung ist) gestimmt haben. Ebenso wurde nach dem Bürgervotum auch eine Einigung des Landes mit dem Land Brandenburg zur Anbindung der B198 an die Autobahn bei Wittstock erzielt. Das wird zu einer sehr effektiven Verkehrsentslastung in Waren führen. Besonders beim LKW Verkehr. Vor dem Bürgervotum war so eine Einigung vom Straßenbauamt und vom Ministerium immer als nicht realisierbar dargestellt wurden.

24.4

An diesem Beispiel ist zu erkennen, dass durchaus kurzfristige Erfolge möglich werden, wenn die Stadt sich klar nach außen positioniert. Die Stadt darf die Planung nicht dem Land überlassen. Das Land möchte nur den Transitverkehr beschleunigen und hat kein Interesse an einer Lärmreduzierung innerhalb der Stadt.

24.5

Die Bundesstraßenmaut wird ebenfalls zur Lärmreduzierung in unserer Stadt führen.

24.6

Die vorgeschlagenen Kreisverkehre halte ich für eine gute Lösung. In Verbindung mit einer Computergestützten, intelligenten Ampelschaltung kann das zu einem verstetigten Verkehrsfluss führen. In diesem Zusammenhang ist auch Tempo 30 eine gute Maßnahme. Sie hilft den Lärmbetroffenen sehr schnell und kostet wenig. Durch die Verstetigung des Verkehrsflusses (grüne Welle) wird die Durchschnittsgeschwindigkeit gar nicht so stark abnehmen wir befürchten, da die Wartezeiten an den Ampeln abnehmen werden.

## Abwägung

### 24. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.

24.1 Aufgrund der nicht ausreichenden Lärmreduzierungsleistung der bisher untersuchten Trassenvarianten empfiehlt der Lärmaktionsplan die Untersuchung einer weiteren Alternativvariante, bei der die Zielstellung maximaler Verlagerungs- und Lärmreduzierungsleistung im Vordergrund steht.  
Die neu entstehenden Belastungen sind im Rahmen der Untersuchungen sowie der Abwägung für die Umsetzung einer entsprechenden Trasse zu berücksichtigen.

24.2 Aufgrund der bestehenden gesundheitsrelevanten Betroffenheiten sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung alle denkbaren Handlungsoptionen ergebnisoffen zu prüfen.

24.3 Die entsprechenden Planungen sind sowohl der Stadt als auch dem Gutachter des Lärmaktionsplanes bekannt und wurden im Rahmen der Maßnahmenkonzeption berücksichtigt.

24.4 Im Lärmaktionsplan werden mögliche Handlungsoptionen zur Lärmreduzierung aus kommunaler Sicht dargestellt. Im Rahmen des weiteren Prozesses sind mögliche Realisierungsoptionen mit dem Land zu diskutieren.

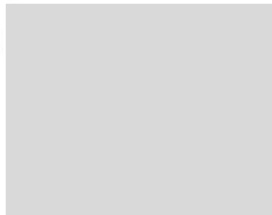
24.5 Die Auswirkungen der Lkw-Maut sind in den kommenden Jahren zu evaluieren. Hierzu können die Informationen der Dauerzählstelle im Zuge der B 192 östlich von Waren (Müritz) genutzt werden.

24.6 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p style="text-align: right;"><i>6062.1</i></p> <p style="text-align: center;">EINGEGANGEN 18. JULI 2018</p> <p style="text-align: right;"><i>Waren, d. 18. 7. 18</i></p>	
25.	<p><i>Wenn alle Maßnahme-Empfehlungen auf Seite 34, Tabelle 6, Kapitel 2.4 tatsächlich umgesetzt würden:</i></p>	
25.1	<p><i>- besonders Einrichtung von Kreisverkehren an den Ortseingängen, aber auch innerorts!</i></p>	
25.2	<p><i>- Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auch Kaprüber</i></p>	
25.3	<p><i>- Gewährleistung einer grünen Malle</i></p>	
25.4	<p><i>- Bau der Verbindung zwischen B 192 u. B 108 = Westspange</i></p>	
25.5	<p><i>und zusätzlich eine Entlastung der Strelitzerstraße durch eine Einbahn-Straßen-Regelung, wäre ich zufrieden</i></p>	



**Abwägung**

**25. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

25.1 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

25.2 Die genaue zeitliche Abgrenzung der im Lärmaktionsplan empfohlenen Geschwindigkeitsbegrenzungen ist im Rahmen des verkehrsrechtlichen Abwägungs- und Anordnungsverfahrens vorzunehmen. Hierbei können auch die Möglichkeiten einer Ausweitung auf den Gesamttag geprüft werden.

25.3 Die Möglichkeiten zur Abstimmung mehrerer Lichtsignalanlagen sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen (Knotenpunktabstand, Freigabezeiten etc.). Nach Aussage des Straßenbauamtes wurden die entsprechenden Regelungen geprüft und keine Optimierungspotenziale festgestellt.

25.4 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Prüfung einer angepassten Variante der Westumfahrung ist Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

25.5 Eine Einbahnstraßenregelung in der Strelitzer Straße ist nicht zielführend. Einerseits werden damit die Kfz-Verkehre verteilt. Dies widerspricht der Bündelungsstrategie der Lärminderung. Zum anderen entstehen zusätzliche Umwege insbesondere für die Anlieger. Parallel wird im Verlauf von Einbahnstraßen aufgrund der wegfallenden Interaktionen mit dem Gegenverkehr häufig schneller gefahren.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

60.67.1

**Lfd. Stellungnahme  
Nr.**

EINGEGANGEN

18. JULI 2018

60.67 St.

26. Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zimmer 2.13  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

den 17.07.2018

Wf.  
18.07.  
18

**Abwägung**

**26. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

**Stellungnahme zum LAP III**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP III nehmen wir wie folgt Stellung:

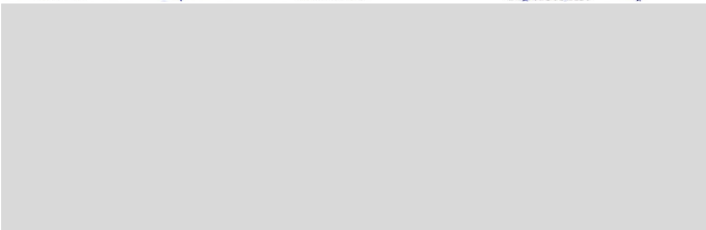
- 26.1 1. Der LAP III hat keine neuen wirklich zielversprechenden Vorschläge die eine Verbesserung der Lärmbelastung und der Umweltverbesserungen hervor bringt.
- 26.2 2. Der neue Lärmaktionsplan soll eine Fortführung des alten LAP bringen – tut er aber nicht.
- 3. Es ist doch genauer Hingesehen nur ein Abklatsch des LAP II.
- 26.3 4. Wir fordern als erste Maßnahme die Aufnahme der Ortsumgebung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.

Mit freundlichem Gruß

Name

Anschrift

Unterschrift



26.1 Der Lärmaktionsplan beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, welche einen wichtigen Beitrag zur Lärminderung in der Stadt Waren leisten können.

26.2 Aufgabe der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist eine Überprüfung und ggf. Neubewertung der Bestandssituation sowie der notwendigen Handlungsempfehlungen. Dieser Aufgabe wird der aktuelle Lärmaktionsplanentwurf gerecht.

26.3 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgebung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgebung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.



**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr. Stellungnahme**

27.

60.67.1

Waren, den 09.07.2018

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zimmer 2.13  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

60.67 St

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt
17. Juli 2018	
BM:	
Amtsleiter:	fg

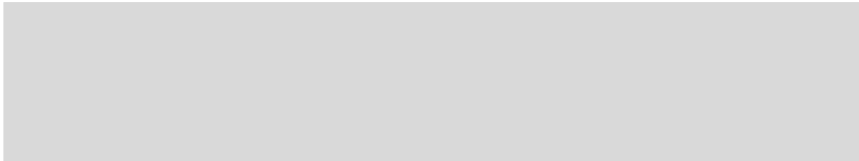
ll.  
18.07.  
18

Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

- 27.1 1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.
- 27.2 2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß



**Abwägung**

**27. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

27.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

27.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.** **Stellungnahme**

28. Stadt Waren(Müritz)  
Amt für Bau,Umwelt und  
Wirtschaftsförderung  
Zum Amtsbrink 1  
Zimmer 2.13  
17192 Waren(Müritz)

60.67.1

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt 6
18. Juli 2018	
Amteileiter:	
Sachgebiet:	

60,67 Sec.      18.07.18

Betreff: Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Waren(Müritz)  
Stufe III 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 28.1 wir fahren täglich durch Waren,von der Oststadt nach Waren-West und zurück,benutzen also die B 192 .  
Es ist sehr oft , daß sich ein zählfließender PKW und LKW-Verkehr durch Waren auf der B 192 (in beide Richtungen) quält.  
Wir achten auf die Kennzeichen der LKW's und der PKW's .  
Bei den meisten LKW's sind wir der Meinung,daß sie,wenn vorhanden, die Ortsumgehung (OU) fahren würden.  
Auch sehr viele PKW's von den umliegenden Städten und Gemeinden,die in Richtung Neubrandenburg also Richtung Osten fahren müssen bzw. in entgegengesetzter Richtung ,würden die OU benutzen.
- 28.2 Im Warener Wochenblatt 12/2018 Seite 5 steht u.a. ,daß ca.680 Einwohner von einer Überschreitung der Prüfwerte des Lärmpegels betroffen sind. (Schwerpunkt die Ortsdurchfahrt der B192 Röbeler Chaussee/Mozartstr./Schweriner Damm/Strelitzer Str.)  
Es sind weitaus mehr Bewohner,denn die Hans- Beimler-Straße und der Wohnblock Stauffenbergplatz 1-8 mit ihren Bewohnern gehören nach unserer Ansicht auch zu den Betroffenen des Lärmpegels der B192.  
So sind ca. 1600 Bewohner in den oben genannten Straßen vom Verkehrslärm betroffen, dazu kommen noch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.  
Ganz abgesehen, die Bewohner, die täglich diese Straßen der B192 mit Fahrrad bzw. zu Fuß queren.
- 28.3 Die vorgeschlagene Ortsdurchfahrt,wie sie in der Fortschreibung des LAP III steht (S.56) ,finden wir nicht akzeptabel, da diese das Problem „Straßenverkehrslärm in der Stadt“ ,nicht löst.

-2-

**Abwägung**

**28. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

28.1 Allein auf Grundlage der Kennzeichen auf die potenziellen Nutzer der Ortsumgehung zu schließen, ist nicht zielführend. Bei diesen kann es sich sowohl um Quelle-Ziel-Verkehre als auch um Durchgangsverkehre handeln.

28.2 Gemäß den Berechnungsvorschriften zur Lärmkartierung (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen - VBUS) sind die Einwohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Fassaden (Hausseiten) des Hauses zu verteilen. Entsprechend werden der straßenzugewandten Seite jeweils nur ein Teil der Einwohner zugewiesen. Diese Methodik ist vorgeschrieben und wird bundesweit angewendet. Auch für den Rad- und Fußverkehr ergeben sich Belästigungen sowie insbesondere Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten. Allerdings sind diese Nutzer nicht dauerhaft den hohen Lärmpegel ausgesetzt. Entsprechend ergibt sich keine Gesundheitsgefährdung.

28.3 Der Lärmaktionsplan beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, welche einen wichtigen Beitrag zur Lärminderung in der Stadt Waren leisten können.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

**Abwägung**

-2-

28.4 Also nun liegt es bei Ihnen, noch einmal ,vielleicht auch zweimal, Ihre Stellung und Meinung zur Ortsumgehung zu überdenken.  
Es ist die beste Lösung den Verkehrslärm aus unsere Stadt zu bekommen.

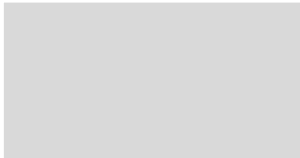
28.4 Statement, kein Abwägungsbedarf.

28.5 Wir fordern als wichtigste Maßnahme, zur Verminderung von Umgebungslärm auf der jetzigen Ortsdurchfahrt B192, die Aufnahme der OU in den LAP III, wie es schon am 19.07.2017 von den Abgeordneten der Stadtvertretung beschlossen wurde.

28.5 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

Mit freundlichem Gruß

Waren(Müritz), 11.07.2018



**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

60.67.1

**Lfd. Nr.** **Stellungnahme**

29.

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zum Amtsbrink 1  
Zimmer 2.13  
17192 Waren (Müritz)

den, 20.06.2018

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt 6
18. Juli 2018	
Amtsleiter:	
Sachgebiet:	

le.  
M. G.  
60.67.1

Betreff: Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Waren /Müritz  
Fortschreibung 2017/2018 (Stufe 3)  
(Entwurf Abschlussbericht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

29.1

Den oben genannten Entwurf zum Abschlussbericht LAP III habe ich im Mai 2018 aus dem Internet kopiert und ihn mehrmals ganz oder in Teilen gelesen.

Der Planer Herr Schönefeld brachte zum Ausdruck, daß der Gesetzgeber die relevante Verkehrsdichte von 6 auf 3 Mio Fahrzeuge jährlich herabgesetzt hat, für Orte, die einen Lärmaktionsplan fortschreiben müssen.

Damit war es ihm möglich von der eigentlichen Lärmquelle dem Verkehr auf der B192 abzulenken und andere städtische Gebiete (Hinterland) zu betrachten. Ich weiß nicht, was z. B. der Falkenhäger Weg mit Lärmbetroffenheit oder mit Lärmausbreitung von der B 192 zu tun hat. (Außer man wohnt ...?). Der Verkehr der Malchiner Straße und des Falkenhäger Weges wurde doch schon 2017 durch diesen Bürgermeister in die Gievitzer Straße umgeleitet. Die Ruhezone „Friedhof“ wurde damit aufgehoben.

29.2

Ich bin der Meinung, daß dieser Planer und sein Büro „SVU Dresden“ im wahrsten Sinne gekauft wurden, wenn er, wie auf Seite 54 letzter Absatz schreibt, „Aus Sicht der Lärmaktionsplanung ist eine Ortsumgehung im Zuge der B 192 nur sinnvoll, wenn durch diese eine deutliche Entlastung erreicht werden kann.“  
Welch ein Unsinn ?

29.3

Die Fachleute, die die Lärmaktionspläne I und II erarbeitet haben gingen bei der Maßnahmenfestlegung davon aus, das eine Lärminderung unter die Grenzwerte nur erreicht wird, wenn als 1. Maßnahme die Ortsumgehung realisiert wird, sie hat die größte Senkung des Lärmes im Gefährdungsbereich der B192 zur Folge.

29.4

Es spricht auch nicht von Sach- und Fachverstand, wenn der Planer von Einwohnern bei seinen Zahlen redet, es sich jedoch in Wirklichkeit nicht um solche handelt. Wir haben betroffene Bauten und Einwohner gezählt. Unsere Zahlen brachten nach Rücksprache mit zuständigen Fachleuten ein Mehrfaches an betroffenen Personen. Es ist eine Schande, mit Betrugsversuchen eine Ortsumgehung zu verhindern.

**Abwägung**

**29. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

29.1 Eine Betrachtung des Straßennetzes mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr ist für die Lärmaktionsplanung gesetzlich vorgeschrieben. Für das Ergänzungsstraßennetz wurden zusätzliche Informationen durch das LUNG MV bereitgestellt, welche im Rahmen der Lärmaktionsplanung ausgewertet worden sind.

29.2 Eine große Investition ist nur dann sinnvoll, wenn auch der höchst mögliche Nutzen erreicht wird. Diese Aussage bildet die Grundlage eines wirtschaftlichen Handelns.

29.3 Im Ergebnis der Schalltechnischen Untersuchungen zur Ortsumgehung wird deutlich, dass auch nach Umsetzung der Umgehung in nicht unerheblichem Umfang Restbetroffenheiten verbleiben. Diese gilt es zu minimieren. Mögliche Ansätze wurden hierfür im Lärmaktionsplan aufgezeigt.

29.4 Gemäß den Berechnungsvorschriften zur Lärmkartierung (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen - VBUS) sind die Einwohner eines Hauses gleichmäßig auf alle Fassaden (Hausseiten) des Hauses zu verteilen. Entsprechend werden der straßenzugewandten Seite jeweils nur ein Teil der Einwohner zugewiesen. Diese Methodik ist vorgeschrieben und wird bundesweit angewendet.

## Stellungnahmen

### Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

#### Lfd. Nr. Stellungnahme

- 29.5 Aus einer Information des Bundesverkehrsministeriums war jüngst zu entnehmen, dass sich bis 2030 der LKW-Verkehr um 39 % und der PKW-Verkehr um 10% erhöht. Solche Tendenzen wurden glatt unterschlagen oder man kannte sie nicht.
- 29.6 1. Aus dem Maßnahmenplan ist der Pkt. 1.9 „Vertiefende Untersuchung der verkehrlichen und akustischen Effekte einer städtebaulich integrierten Alternativvariante für die Ortsumgehung im Zuge der B192“ zu streichen.
- Begreifen der Bürgermeister, der Planer und einige Bürgervertreter nicht, daß es mir und allen Beführwortern der OU um das gesunde Leben und Wohnen der Bürger und Touristen im Bereich der B192 geht. Es wohnen nicht alle Bürger privilegiert. Familien wohnen im Bereich der B192, sie und andere gehen entlang dieser Straße zum Einkauf, zu Kulturveranstaltungen, auf den Fiedhof. Auch Urlauber, Touristen und Radfahrer werden durch den Lärm der Bundesstraße geschädigt.
- 29.7 2. Daher fordere ich als einzige wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahme die „Aufnahme der Ortsumgehung Waren, entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.07.2017, in den LAP III und deren unverzügliche Anmeldung beim zuständige Ministerium in Schwerin.“
- Was denken Sie sich Herr Bürgermeister eigentlich dabei, nachdem unsere Eltern und Großeltern bereits seit den 70-iger Jahren für eine Ortsumgehung kämpften und die Realisierung nur am Geld lag. Seit 1992 und 2003bis 2015 war die Ortsumgehung Waren im Bundesverkehrswegeplan. Sie haben es geschafft, als Bürgermeister (seit 2013) den großen Wunsch der Bürger Warens ein gesundes Leben mit Lärmwerten unterhalb der Lärmgrenzen zu führen.
- 29.8 Sie haben es geschafft, durch Verkehrsumlenkungen auch andere Gebiete der Stadt zu verlärmern, so z.B. die Giewitzer Straße. Auch diese Straße wird Dank ihrer Aktivitäten zu einer Straße mit einem Fahrzeugdurchsatz von über 3 Mio./jährlich.

Mit freundlichem Gruß



#### Abwägung

- 29.5 Bei den zitierten Werten handelt es sich um die Prognose der deutschlandweiten Gesamtfahrleistungen. Diese sind nicht eins zu eins auf die Ortsdurchfahrt Waren (Müritz) übertragbar. Der überwiegende Teil der Verkehrszunahmen wird in den großen Ballungsräumen sowie auf den Autobahnen stattfinden. Im strukturschwachen ländlichen Raum ist nicht von derartigen Zunahmen auszugehen.
- 29.6 Hierbei handelt es sich um eine zentrale Maßnahmen zur Prüfung der Verlagerungsmöglichkeiten des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz) heraus. Gerade diese Maßnahme trägt dazu bei, die genannten Verbesserungen zu erreichen, weil sie auf eine größtmögliche Verkehrsreduktion in den kritischen Bereichen abzielt. Eine Streichung ist daher nicht zielführend.
- 29.7 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.
- 29.8 Die Giewitzer Straße gehört zum Ergänzungsstraßennetz. Die Verkehrsaufkommen liegen hier aktuell deutlich unter 3 Mio. Kfz pro Jahr. Täglich wird der Straßenzug von ca. 5.400 Kfz genutzt.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**      **Stellungnahme**      *66.67.1*

30.      Stadt Waren (Müritz)  
 Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
 Zimmer 2.13  
 Zum Amtsbrink 1  
 17192 Waren(Müritz)

Waren, den 09.07.2018

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt:
18. Juli 2018	6
Antragsleiter:	
Sachgebiet:	

*66. 18.07. 18*

Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

30.1      1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.

30.2      2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

*66, 67 S.*

**Abwägung**

**30. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

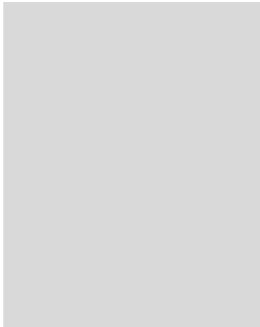
30.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

30.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

Name

Anschrift



//  
//  
//  
//  
//  
//  
//  
//

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

*60.67.1*

**31.**

Waren, den 09.07.2018

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zimmer 2.13  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt 6
18. Juli 2018	
Angeleiter:	
Sachgebiet:	

*60.  
18.07.  
28  
60,67 St.*

Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

**31.1**

1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgebung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgebung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.

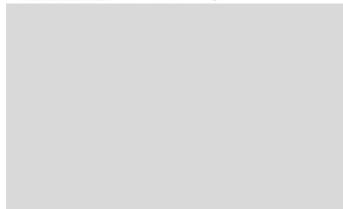
**31.2**

2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Name

Anschrift



**Abwägung**

**31. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

31.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgebung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgebung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

31.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

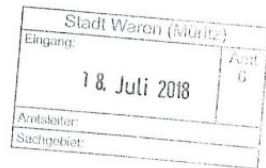
**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

60.67.1

**32.**

Waren, den 09.07.2018

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zimmer 2.13  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)



Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

- 32.1    1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmenplan.
- 32.2    2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Name



Anschrift



**Abwägung**

**32. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

32.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

32.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.



**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Stellungnahme  
Nr.**

60.62.1

**33.**

Waren, den 09.07.2018

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zimmer 2.13  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt 6
18. Juli 2018	
Anmelder:	
Sachgebiet:	

LP  
18.07.  
18

60.62.1

Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

- 33.1 1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmeplan.
- 33.2 2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Name

Anschrift



**Abwägung**

**33. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

33.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

33.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.      Stellungnahme**

*60.62.1*

**34.**

Waren, den 09.07.2018

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zimmer 2.13  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Stadt Waren (Müritz)	
Eingang:	Amt 6
18. Juli 2018	
Amtsleiter:	
Sachgebiet:	

*LL  
18.07.  
/18  
60.67 Sr*

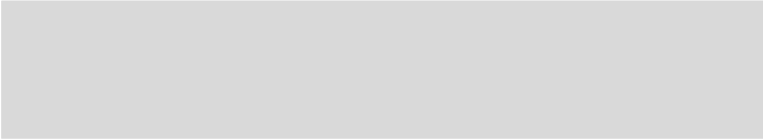
Stellungnahme zum LAP III

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nach Kenntnisnahme des vorliegenden Entwurfes des LAP Stufe III nehme ich wie folgt Stellung:

- 34.1 1. Wie bereits am 19.07.2017 in der Stadtvertretung beschlossen, soll die Ortsumgehung als wichtigste Maßnahme des Lärmschutzes in den vorliegenden Entwurf aufgenommen werden. Leider ist dies bisher nicht geschehen. Deshalb fordere ich hiermit die Aufnahme der Ortsumgehung in den LAP III und gleichzeitig die ersatzlose Streichung der Ziffer 1.9 aus dem Maßnahmenplan.
- 34.2 2. Alle ergänzend aufgeführten Maßnahmen einer minimalen Lärmreduzierung (z.B. Heckenbepflanzung, Baumbepflanzung, Verkehrsregulierung etc.), können nach Abstimmung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung ergänzend realisiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Name                      Anschrift



**Abwägung**

**34. Die Stellungnahme ist nicht zu berücksichtigen.**

34.1 Der Lärmaktionsplan beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der Ortsumgehung sowie der Zielstellung einer Verlagerung des Verkehrs der B 192 aus den Hauptkonfliktbereichen der Stadt Waren (Müritz). Die Ortsumgehung ist entsprechend Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

34.2 Statement, kein Abwägungsbedarf.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

Lfd. Stellungnahme 60.67.1  
Nr.

35.

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
Zum Amtsbrink 1

17192 Waren (Müritz)

Waren (Müritz), 17.07.2018

60.67.1

Stadt Waren (Müritz)	
Empfang:	Amt:
18. Juli 2018	60
Bsp.:	
Ersteller:	

60.67.1  
Ld.  
38.7.18

Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz)  
Fortschreibung 2017/ 2018 (Stufe 3)  
Stellungnahme zum v.g. Lärmaktionsplan  
im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung  
(18.06.2018 bis einschl. 18.07.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zum o.g. Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz) wie folgt Stellung:

1. Die Ortsumgehung der B 192 (neu) ist in dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Waren (Müritz)/ Stufe 3 mit aufgenommen worden.

Aus Sicht der Lärmaktionsplanung ist eine Ortsumgehung der B 192 nur sinnvoll, wenn durch diese eine deutliche Entlastung der vom Lärm betroffenen Abschnitte („Röbeler Chaussee“, „Mozartstraße“, „Strelitzer Straße“) erreicht werden kann.

Darüber hinaus sollte die Ortsumgehung im Sinne einer städtebaulich integrierten Ortskernumgehung und nicht als Schnellstraße gestaltet werden. Dies betrifft vor allem die östlichen Teilabschnitte. Die Entwurfsgeschwindigkeit sollte 50 km/h betragen. Es sollte eine kleinteilige Verknüpfung mit dem angrenzenden Straßennetz erfolgen.

Die v.g. Punkte sind Aussagen des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Waren (Müritz)/ Stufe 3.

**Abwägung**

**35. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.**

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

- 35.1 2. Für die geplante Ortsumgehung B 192 (neu), Stand Bürgervotum 22.09.2013, finanziert durch den Baulastträger (Bund), würde u.a. folgendes gelten:
- 100 km/h Höchstgeschwindigkeit,
  - mehrspuriger Ausbau.
- Die v.g. Bedingungen der dritten Stufe des Lärmaktionsplanes a) Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h und b) kein Ausbau als Schnellstraße widersprechen eindeutig den v.g. Vorgaben des Bundes.
- Dem Bund geht es primär um die Reisezeit. Die Variante 4 (West- und Ostspange) kommt somit aus Gründen der Nutzen-Kosten-Rechnung nicht infrage. Jede weitere Untersuchung in Richtung Ortsumgehung würde dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechen.
- 35.2 3. Die im v.g. Entwurf des Lärmaktionsplanes dargelegte innerstädtische Lösung, Variante 4 des damaligen Bürgervotums, hat fünf Brücken (u.a. Brücke Bahnlinie Rostock-Berlin). Durch die Verlagerung der Schallquelle im Bereich der neuen Brücken ist eine erhebliche Lärmausbreitung in bisher nicht vorhandenem Ausmaß vorprogrammiert.
- Eine Zerschneidung des städtebaulichen Gefüges ist unvermeidbar. Dies führt zu erheblichen städtebaulichen Brüchen und Konflikten. Das Landschaftsbild wird durch die Trassenführung der geplanten Ortsumgehung (u.a. Brücken) erheblich beeinträchtigt.
- 35.3 4. Für den Bund als Baulastträger der B 192 ist die Reisezeit das entscheidende Kriterium der Ortsumgehung. Das Credo des Bundes lautet:
- A und B so schnell wie möglich miteinander zu verbinden.
- Die Lärminderung spielt, im Rahmen der Ortsumgehung, für den Bund nur eine nachgeordnete Rolle. In der Nutzen-Kostenanalyse des Bundes, Stand Bürgervotum 22.09.2013, ist die im Entwurf des Lärmaktionsplanes/ 3. Stufe vorgesehene Variante 4, eindeutig unrentabel und damit unzumutbar. Der Durchgangsverkehr in Waren (Müritz) beträgt ca. 17 %. Das Gros ist Ziel- und Quellverkehr sowie Binnenverkehr.
- 35.4 5. Nach den Berechnungen des Bundes, im Rahmen der Nutzen-

### Abwägung

35.1 Gerade die angeregte innerstädtische Ortskernumgehung orientiert sich am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Kriterien der Kosten-Nutzen-Berechnung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) werden von verschiedenen Experten kritisch eingeschätzt. Im letzten BVWP sollte bereits eine stärkere Berücksichtigung der positiven Effekte auf der lokalen Ebene erfolgen. Dies ist nur in geringem Umfang gelungen. Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Bewertung des Nutzens sind entsprechend denkbar. Sofern sich die Alternativvariante tatsächlich als effektiv erweist, sind die Realisierungsmöglichkeiten mit den Bundes- und Landesbehörden zu diskutieren.

35.2 Im Bereich der Neubauabschnitte ist mit zusätzlichen Schallemissionen zu rechnen. Allerdings ist die Betroffenheitsdichte hier deutlich geringer. Durch die reduzierte Geschwindigkeit und dem anderen Charakter der Straße wird zudem dazu beigetragen, dass eine flächenhafte Verlärmung gar nicht erst entsteht. Zudem sind im Rahmen des Neubaus die Grenzwerte der 16. BImSchV verpflichtend einzuhalten. Die neu entstehenden Lärmbetroffenheiten und Flächenzerschneidungen sind mit den zu erzielenden Vorteilen abzuwägen.

35.3 siehe Aussagen zu 35.1

35.4 Statement, kein Abwägungsbedarf.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Nr. Stellungnahme

Kostenanalyse, ist die Variante 1, Stand Bürgervotum vom 22.09.2013, die einzig rentable Lösung.

Die Variante 1, mit der Brücke über den „Tiefwareensee“, hat insgesamt acht Brücken. Die z.Zt. vom Lärm betroffenen Bereiche würden nur gering entlastet, bis dato nicht betroffene Gebiete würden durch den Verkehrslärm unzumutbar belastet.

Naturschutzgebiete und das stadtnahe Erholungsgebiet „Tiefwareensee/ Falkenhäger Bruch“ würden in ihrer wertvollen und hohen ökologischen Qualität unzumutbar beeinträchtigt.

Das Heilbad Waren (Müritz) würde sich mit den v.g. Maßnahmen, in ihrer Außenwirkung, selbst erheblich schädigen.

- 35.5 6. Der Bund ist Baulastträger der B 192. Inwieweit die Stadt Waren (Müritz) in einem Lärmaktionsplan die Ortsumgehung der B 192 mit aufnehmen kann, ist, aus rechtlichen Gründen, u.E. fraglich.
7. Wir empfehlen, aus den v.g. Gründen, die Ortsumgehung nicht in den Lärmaktionsplan der Stadt Waren (Müritz) mit aufzunehmen.
8. Folgende Maßnahmen empfehlen wir in den Lärmaktionsplan mit aufzunehmen:
- 35.6 • Nachtfahrverbote für Lkw's/ 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr; Ausnahmen für Anlieferfahrzeuge nachts;
- 35.7 • Tempo 30 für Lkw's tagsüber entlang der B 192;
- 35.8 • Optimalere und flexible Steuerung der Ampelanlagen; Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer (u.a. Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV und Pkw)
- 35.9 • Tempo 30 für Pkw's entlang der B 192 in der Nacht/ 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr;
- 35.10 • Baumtore an den Ortseingangssituationen;
- 35.11 • Kreisverkehre an den Ortseingangssituationen;
- 35.12 • Verengung der Straßenraumprofile entlang der innerörtlichen B 192 durch standortgerechte Baumpflanzungen;
- 35.13 • sach- und fachgerechte Ausführung der Gullys/Fahrbahn; tlw. Verlegung der Gullys;

### Abwägung

35.5 Aufgrund der bestehenden gesundheitsrelevanten Betroffenheiten sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung alle denkbaren Handlungsoptionen ergebnisoffen zu prüfen. Die Stadt Waren (Müritz) kann im Rahmen des Lärmaktionsplanes ihren politischen Willen zur Umsetzung einer Maßnahme dokumentieren. Die abschließende Entscheidung bzw. Umsetzung obliegt dem jeweils zuständigen Baulastträger.

35.6 Ein Nachtfahrverbot ist aufgrund der Bundesstraßenfunktion unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht realistisch umsetzbar.

35.7 Eine entsprechende Regelung kann im Rahmen des verkehrsrechtlichen Abwägungs- und Anordnungsverfahrens geprüft werden.

35.8 Die Möglichkeiten zur Abstimmung mehrerer Lichtsignalanlagen sind abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen (Knotenpunktabstand, Freigabezeiten etc.). Nach Aussage des Straßenbauamtes wurden die entsprechenden Regelungen geprüft und keine Optimierungspotenziale festgestellt.

35.9 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

35.10 Aufgrund der konkreten Örtlichkeiten sowie teilweise bestehenden Begrünung sind die Ortseingangsbereiche für die Anordnung von Baumtoren eher ungeeignet.

35.11 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

35.12 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

35.13 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

**Stellungnahmen  
Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>
35.14	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau eines Park-Leitsystems in Waren (Müritz);</li></ul>
35.15	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs;</li></ul>
35.16	<ul style="list-style-type: none"><li>• in Stoßzeiten Steuerung des Lkw-Verkehres;</li><li>• Verlagerung des Lkw-Verkehres auf die A20;</li></ul>
35.17	<ul style="list-style-type: none"><li>• lärmindernde Asphaltdecke in der „Strelitzer Straße“;</li></ul>
35.18	<ul style="list-style-type: none"><li>• Passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden entlang der B 192, z.B. Schallschutzfenster straßenseitig mit den entsprechend notwendigen Fenster-/ Wandanschlüssen.</li></ul>

Falls Sie Rückfragen haben sollten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Abwägung**

35.14

35.15 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

35.16 Eine Steuerung des Lkw-Verkehrs ist aufgrund fehlender Alternativrouten in der Stadt Waren (Müritz) nicht möglich.

35.17 Eine entsprechende Maßnahme ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes.

35.18 Im Rahmen der Lärmsanierung wurden bereits für verschiedene Gebäude passive Schallschutzmaßnahmen durch das zuständige Straßenbauamt gefördert. Eine Beantragung entsprechender Fördermittel ist weiterhin möglich.

## Stellungnahmen Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)

---

### Lfd. Stellungnahme

Nr.

**Von:** 'Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten  
**An:** Müller, Rafael  
**Datum:** 19.07.2018 11:25  
**Betreff:** Writ: Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes  
**Anlagen:** Stadt Waren (Mueritz) - Umwelt-Forsten.vcf

36.

Stadt Waren (Müritz)  
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
SG 6.67 - Umwelt / Forsten

Tel.: (+49) 3991 177-670  
Fax: (+49) 3991 177-4670  
eMail: umwelt-forsten@waren-mueritz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten sie mir, einen Tag später, zum ausgelegten Lärmaktionsplanentwurf folgende Anmerkungen:

36.1    δ Unter Punkt 2.6 Ortsumgehung Waren (Müritz) ist zu lesen:

Im Rahmen des vorgelagerten Beteiligungsverfahrens wurde aus insgesamt 6 Trassen-varianten (siehe Abb. 19) Variante 1 als wahrscheinlichste für eine Umsetzung herausge-arbeitet. Diese beinhaltet eine nördliche Umfahrung des Kernstadtgebietes einschließlich einer Querung des Tiefwarenses. Am 22.09.2013 stimmten 59,7 % der Teilnehmer des Bürgerentscheides gegen diese Variante.

Nach meinem Wissen haben die Bürger nicht gegen diese Variante gestimmt, sondern gegen eine Ortsumfahrung im Allgemeinen.

Denn die Abstimmungsfrage lautete:

Sind Sie für eine geplante Ortsumgehung in Waren?

- a.. JA
- b.. NEIN

36.2    δ Zum Punkt 8 Maßnahmenzusammenfassung und Priorisierung:

zur Tabelle "Maßnahmen im Ergänzungsnetz " ließen sich noch weitere Straßenabschnitte für eine Tempo 30 Zone ergänzen.

Z.B. Erweiterung der Tempo 30 Zone von der Bahnhofsstraße in die Malchiner Str.hinein.

### Abwägung

**36. Die Inhalte der Stellungnahme sind teilweise bereits berücksichtigt.**

36.1 Statement, kein Abwägungsbedarf.

36.2 Ein entsprechender Maßnahmenvorschlag im Sinne einer Tempo-30-Zone ist bereits Gegenstand des Lärmaktionsplanes.

**Stellungnahmen**  
**Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Stadt Waren (Müritz)**

---

**Lfd. Nr.**    **Stellungnahme**

36.3    ö Zum Punkt 6.1.4 Bündelung und Verlagerung des Kfz-Verkehr / Ortsumgehung  
Die dargestellte Ortsumfahrung in "Abb. 26 Alternativvariante städtebaulich integrierten Ortsumgehung"  
bringt nur eine Neubildung von Lärmquellen. Da erscheinen mir dargestellten Lärminderungsmaßnahmen entlang der B 192 wesentlich sinnvoller.

**Abwägung**

36.3 Die Effekte der städtebaulich integrierten Ortsumgehung sind im Rahmen weiterer Untersuchungen zu prüfen und abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

